

# Akkreditierungsbericht

## Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020



### [▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	EBS Universität für Wirtschaft und Recht
Ggf. Standort	EBS Law School, Wiesbaden

<b>Studiengang 01</b>	<i>Rechtswissenschaft</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Laws (LL.B.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input checked="" type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 StakV <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 StakV <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7 (bei Studienstart im Herbst) bzw. 8 (bei Studienstart im Frühjahr)	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210 ECTS-Leistungspunkte	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Herbst 2011/12	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	120	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	91	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	53	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Fall Term 2016 bis Fall Term 2022	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA)
Zuständige Referentin	Maya Köhler
Akkreditierungsbericht vom	07.02.2024

<b>Studiengang 02</b>	<i>Law, Politics, and Economics</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 StakV <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 StakV <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180 ECTS-Leistungspunkte	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	30	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)		

## Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i> .....	5
Studiengang 01: Rechtswissenschaft (LL.B.).....	5
Studiengang 02: Law, Politics, and Economics (B.A.) .....	6
<i>Kurzprofil des Studiengangs</i> .....	7
Studiengang 01: Rechtswissenschaft (LL.B.).....	7
Studiengang 02: Law, Politics, and Economics (B.A.) .....	8
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</i> .....	9
Studiengang 01: Rechtswissenschaft (LL.B.).....	10
Studiengang 02: Law, Politics, and Economics (B.A.) .....	10
<b>1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien</b> .....	<b>11</b>
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StakV)</i> .....	11
<i>Studiengangsprofile (§ 4 StakV)</i> .....	11
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StakV)</i> .....	12
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StakV)</i> .....	13
<i>Modularisierung (§ 7 StakV)</i> .....	14
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 StakV)</i> .....	16
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)</i> .....	17
<b>2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</b> .....	<b>18</b>
2.1 <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i> .....	18
2.2 <i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i> .....	19
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StakV) .....	19
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StakV).....	23
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StakV).....	23
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StakV).....	34
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StakV) .....	36
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StakV) .....	37
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StakV) .....	40
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StakV) .....	44
Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 StakV).....	47
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StakV).....	49
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StakV).....	49
Studienerfolg (§ 14 StakV) .....	50
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StakV).....	53

<b>3</b>	<b>Begutachtungsverfahren</b> .....	<b>55</b>
3.1	<i>Allgemeine Hinweise</i> .....	55
3.2	<i>Rechtliche Grundlagen</i> .....	55
3.3	<i>Gutachtergremium</i> .....	56
<b>4</b>	<b>Datenblatt</b> .....	<b>56</b>
4.1	<i>Daten zum Studiengang</i> .....	56
4.2	<i>Daten zur Akkreditierung</i> .....	58
<b>5</b>	<b>Glossar</b> .....	<b>59</b>

## **Ergebnisse auf einen Blick**

### **Studiengang 01: Rechtswissenschaft (LL.B.)**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

*Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:*

Auflage 1 (Studienerfolg (§ 14 StakV)): Die Hochschule informiert die beteiligten Absolventinnen und Absolventen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange über die Evaluationsergebnisse der Employment Survey.

## **Studiengang 02: Law, Politics, and Economics (B.A.)**

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

*Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:*

Auflage 1 (Studienerfolg (§ 14 StakV)): Die Hochschule informiert die beteiligten Absolventinnen und Absolventen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange über die Evaluationsergebnisse der Employment Survey.

## Kurzprofil des Studiengangs

### Studiengang 01: Rechtswissenschaft (LL.B.)

Der Intensivstudiengang ist ein grundständiger, erster berufsqualifizierender Vollzeitstudiengang in deutscher Sprache. Er ist mit dem rechtswissenschaftlichen Studiengang mit dem Abschlussziel „Erste Prüfung“ der EBS Law School verknüpft. Die Studiengänge sind in einer gemeinsamen Studien- und Prüfungsordnung geregelt. Die Module der beiden Studiengänge sind bis einschließlich des sechsten Semesters inhaltlich identisch. Im Anschluss an das Bachelorstudium können die Studierenden dem rechtswissenschaftlichen Studiengang mit dem Abschlussziel „Erste Prüfung“ fortführen (vgl. S. 5 Selbstbericht).

Im Vordergrund steht die Vermittlung der wesentlichen Theorien und Prinzipien der Rechtswissenschaft sowie angrenzender Bereiche wie BWL, VWL sowie Rechnungs- und Steuerwesen.<sup>1</sup> Weiterhin spielen die Befähigung zur Arbeit in einem internationalen Umfeld, die Bereitschaft, gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen und die Reflexion bzw. das kritische Denken eine zentrale Rolle. Die Studierenden spezialisieren sich mit der Wahl eines der folgenden Schwerpunktbereiche:

- Bank- und Kapitalmarktrecht,
- Gesellschafts- und Restrukturierungsrecht,
- Öffentlichem Wirtschaftsrecht,
- Recht der Digitalisierung und
- Arbeitsrecht.

Studierende verbringen ein verpflichtendes Auslandssemester an einer der ca. 90 Partnerhochschulen.

Der Studiengang kann sowohl im Herbst- als auch im Frühjahrssemester begonnen werden und schließt bei Studienbeginn im Herbst nach sieben Semestern, bei Studienbeginn im Frühjahr mit acht Semestern ab. Unabhängig vom Startzeitpunkt umfasst der Studiengang 210 ECTS-Leistungspunkte. Pro Semester werden bis zu 38 ECTS-Leistungspunkte vergeben.

Die Vorlesungszeiten des Studiengangs sind sequenziert. Die Vorlesungen einer bestimmten Fachsäule (Zivilrecht, Öffentliches Recht, Strafrecht) bzw. eines bestimmten Themenbereichs (Business, Internationales) sind in Blöcken zu jeweils fünf Wochen zusammengefasst. Damit beschäftigen sich die Studierenden jeweils fünf Wochen intensiv mit einem Fach oder Themenbereich und erbringen Leistungsnachweise am Ende eines jeden Blocks bzw. (bei Hausarbeiten) in der vorlesungsfreien Zeit.

---

<sup>1</sup> Voraussetzung für die Teilnahme am weiterführenden Studiengang „Master in Business for Legal Professionals (M.A.)“.

## **Studiengang 02: Law, Politics, and Economics (B.A.)**

Der Studiengang ist interdisziplinär angelegt und erstreckt sich über die Fächer Rechtswissenschaft, Politikwissenschaft und Ökonomie. Er wird von der Law School getragen, während der wirtschaftswissenschaftliche Teil im Wesentlichen von der Business School bestritten wird.

Das Studium umfasst 180 ECTS-Leistungspunkte bei einer Dauer von sechs Semestern. Studierende absolvieren ein achtwöchiges Pflichtpraktikum. Im fünften Semester ist ein obligatorischer Auslandsaufenthalt bei einer der Partneruniversitäten im Kooperationsnetzwerk der EBS Universität vorgesehen. Im letzten Semester können sich die Studierenden in den Fächern Sustainability oder Digitalization spezialisieren. Beide Themenfelder sind Schwerpunkte in Forschung und Lehre an der EBS (vgl. S. 5 Selbstbericht).<sup>2</sup>

Die Studierenden erlernen die Grundlagen der Rechts-, Politik- und Wirtschaftswissenschaften. Der Studiengang verbindet die Schulung in theoretischer Reflexion mit anwendungsbezogenen Aufgaben wie Falllösungen, Strategieentwicklung und Implementierung von politischen Programmen in internationalen Organisationen (vgl. S. 6 Selbstbericht).

Die Absolventinnen und Absolventen sollen als Generalistinnen und Generalisten mit Fachkompetenz im gesellschaftswissenschaftlichen Feld in die Lage versetzt werden, anspruchsvolle Projekte und Programme auf verantwortungsvoller Position in Staat, internationalen Organisationen und Unternehmen zu konzipieren und umzusetzen.

Das Programm richtet sich an Studieninteressierte, die sich für

- Projektarbeit und Führungsaufgaben in internationalen Organisationen, Unternehmen und Verbänden sowie
- im gemeinnützigen Sektor qualifizieren möchten.

---

<sup>2</sup> So bietet die Business School einen MBA-Studiengang mit Spezialisierungen in Sustainable Finance und Digital Transformation; an der Law School befasst sich das Center for Corporate Compliance mit Sustainability-Fragen, während das BRYTER Center der Digitalisierung des Rechts gewidmet ist.



## **Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums**

### **Beide Studiengänge**

Der Gesamteindruck des Gutachtergremiums hinsichtlich der Studiengänge ist positiv.

In den Gesprächsrunden im Rahmen der Begutachtung hat sich das Gutachtergremium einen vertieften Eindruck über die Inhalte und Qualifikationsziele in den Studiengängen verschafft. Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind schlüssig und kompetenzorientiert beschrieben und stimmig zum jeweils angestrebten Abschlussniveau. Auch die individuelle Profilschärfung der Studierenden durch die Belegung von einem Schwerpunktbereich bzw. einer Spezialisierung wird positiv bewertet.

Die studentische Mobilität ist durch die obligatorischen Auslandsaufenthalte in beiden Studiengängen curricular eingebunden. Die Rahmenbedingungen sind durch entsprechende Regelungen und den Einsatz von Learning Agreements gegeben. Die Hochschule verfügt über viele Kooperationspartnerschaften mit ausländischen Hochschulen.

Anhand der eingereichten Unterlagen (Lebensläufe, Grund- und Berufsordnung) und der Gespräche mit den Lehrenden während der Begutachtung hat sich das Gutachtergremium davon überzeugt, dass das eingesetzte Personal fachlich und methodisch-didaktisch gut qualifiziert ist.

Sehr positiv bewertet wird die vielfältige Verwaltungsunterstützung. Den Studierenden und den Lehrenden stehen die Unterstützungs- und Serviceleistungen der Hochschule, inklusive der dort vorhandenen wissenschaftlichen und verwaltungsseitigen Personalressourcen zur Verfügung. Die Hochschule versteht es in überzeugender Weise, auf die Bedürfnisse der Studierenden einzugehen und diese fachlich sowie (insbesondere) organisatorisch vielfältig zu unterstützen, so dass sich diese auf die Inhalte ihres Studiums konzentrieren können. Studierende können außerdem ein individuelles Coaching-Programm in Anspruch nehmen.

Die Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen ist durch die Gliederung des Vorlesungsbetriebs in Fünf-Wochen-Blöcken gegeben. Dies führt zu einer Entzerrung der Prüfungsdichte, indem Klausuren an das Ende des betreffenden Vorlesungsblocks (und vor Beginn des folgenden Vorlesungsblocks) und Hausarbeiten in die vorlesungsfreie Zeit gelegt werden.

Die Hochschule verfügt über ein insgesamt überzeugendes, durchdachtes und effektives Evaluationssystem, das alle Ebenen des Lehr- und Studienangebotes der Hochschule um- und erfasst. Durch das kontinuierliche Monitoring der Studiengänge werden vor allem Studierende, aber auch Absolventinnen und Absolventen einbezogen. Die Hochschule berücksichtigt dabei sowohl die akademische (Lehrevaluation) als auch die organisatorische (Satisfaction Monitor) Seite. Allerdings werden die beteiligten Absolventinnen und Absolventen bisher nicht über die Evaluationsergebnisse der Employment Survey informiert.

### **Studiengang 01: Rechtswissenschaft (LL.B.)**

Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele sehr gut aufgebaut. Studierende können durch das Gerichtspraktikum sowie die beiden Wahlpraktika theoretisches Wissen mit der Praxis verknüpfen.

Ein plausibler und der Prüfungsbelastung angemessener durchschnittlicher Arbeitsaufwand ist gewährleistet. In den Gesprächen mit Studierenden und Absolventinnen und Absolventen wurde deutlich, dass die Arbeitsbelastung aus deren Sicht gut leistbar ist. Dies wird außerdem in regelmäßigen Erhebungen validiert. Auch ermöglichen kleine Gruppengrößen in Lehrveranstaltungen und das Angebot von Tutorien eine individuelle Lehrbetreuung.

Die notwendigen Rahmenbedingungen eines Intensivstudiengangs sind gewährleistet. Das vorgelegte Konzept liegt mit in der Spitze 68 ECTS-Leistungspunkten pro Jahr unter dem Rahmen der maximal zu vergebenden Zahl von 75 ECTS-Leistungspunkten. Durch ein persönlichkeitsorientiertes Aufnahmeverfahren wird sichergestellt, dass Bewerberinnen und Bewerber mit guten Chancen, den Anforderungen des Studiums zu genügen und die definierten Studiengangsziele zu erreichen, zugelassen werden. Das Studiengangskonzept berücksichtigt die Zielgruppe und die besondere Studienorganisation u.a. durch eine enge Betreuung durch die Servicebereiche (Stundenplanerstellung, Modulanmeldung).

Absolventinnen und Absolventen werden befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit zu übernehmen oder das Studium weiterzuverfolgen, um z.B. die Erste juristische Prüfung abzulegen.

### **Studiengang 02: Law, Politics, and Economics (B.A.)**

Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Studierende können durch das Pflichtpraktikum theoretisches Wissen mit der Praxis verknüpfen.

Absolventinnen und Absolventen werden nach Auffassung des Gutachtergremiums befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit zu übernehmen oder das Studium mit einem Masterstudiengang weiterzuverfolgen.

## 1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 StakV)

### Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StakV)

#### Sachstand/Bewertung

##### Studiengang 01: Rechtswissenschaften (LL.B.)

Der Intensivstudiengang ist ein grundständiger Studiengang mit einer Regelstudienzeit von sieben Semestern (Start im Herbst) bzw. acht Semestern (Start im Frühling) (vgl. § 5 Abs. 3a und 3b Studien- und Prüfungsordnung für das Studium der Rechtswissenschaft (SPO LLB)).

##### Studiengang 02: Law, Politics, and Economics (B.A.)

Der Bachelorstudiengang ist ein grundständiger Studiengang mit einer Regelstudienzeit von sechs Semestern (vgl. § 4 Abs. 4 Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor in Law, Politics, and Economics (SPO LPE)). Für die Gesamtarbeitsbelastung werden 180 ECTS-Leistungspunkte vergeben (vgl. § 4 Abs. 4 SPO LPE).

#### Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

### Studiengangsprofile (§ 4 StakV)

#### Sachstand/Bewertung

##### Studiengang 01: Rechtswissenschaften (LL. B.)

Die Abschlussarbeit besteht aus einer wissenschaftlichen Hausarbeit (vgl. § 43 SPO LLB) und einem mündlichen Vortrag mit anschließender Diskussion (vgl. § 44 SPO LLB).

Mit der Abschlussarbeit zeigen die Studierenden, dass sie innerhalb einer vorgegebenen Frist ein rechtswissenschaftliches Problem selbständig mit wissenschaftlichen Methoden bearbeiten können (vgl. § 53 SPO LLB).

##### Studiengang 02: Law, Politics, and Economics (B.A.)

Die Bachelorthesis mit mündlicher Verteidigung (§ 9r der Allgemeinen Bestimmungen für Studien- und Prüfungsordnungen (ABPO)) soll als studienbegleitende Abschlussarbeit zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein studienrelevantes Problem selbstständig und mittels wissenschaftlicher Methoden zu bearbeiten und anschaulich zu vermitteln (vgl. § 10 SPO LPE).

#### Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

## **Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StakV)** **Sachstand/Bewertung**

### Für alle Studiengänge

Die allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen zum Studium sind in § 2 ABPO geregelt.

Zugang zu einem grundständigen Studium an der EBS Universität hat, wer die Hochschulzugangsberechtigung durch:

1. die allgemeine Hochschulreife,
2. die fachgebundene Hochschulreife,
3. die Fachhochschulreife,
4. eine Meisterprüfung oder einen vergleichbaren Fort- oder Weiterbildungsabschluss nach Maßgabe der Rechtsverordnung nach § 60 Abs. 6 Hessisches Hochschulgesetz (HessHG), oder
5. einen sonstigen durch die Rechtsverordnung nach § 60 Abs. 6 HessHG geregelten Zugang nachweist und nicht nach § 63 Abs. 2 Nr. 6 HessHG in demselben oder einem inhaltlich vergleichbaren Studiengang eine Leistung endgültig nicht erbracht hat, die an der EBS für den Abschluss des angestrebten Studiengangs erforderlich wäre.

### Studiengang 01: Rechtswissenschaften (LL.B.)

Die spezifischen Zulassungsvoraussetzungen lauten wie folgt (vgl. § 4 SPO LLB):

1. Vorliegen des Nachweises der Hochschulzugangsberechtigung: Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife oder eine durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen Stelle als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung,
2. der Nachweis von Englischkenntnissen in der Regel auf dem Niveau B2,
3. bei Nichtmuttersprachlern zusätzlich ein Nachweis sehr guter Deutschkenntnisse auf dem Niveau DSH 3/TDN 5 sowie
4. das Bestehen des persönlichkeitsorientierten Aufnahmeverfahrens.

Zur Standardisierung des Auswahlverfahrens wird an der EBS Law School ein Interviewleitfaden verwendet. Das persönlichkeitsorientierte Aufnahmeverfahren hat zum Ziel, Bewerberinnen und Bewerber zuzulassen, die gute Chancen haben, den Anforderungen des Studiums zu genügen und die definierten Studiengangsziele zu erreichen (§ 4 Abs. 2 SPO LLB).

Das Aufnahmeverfahren gliedert sich gemäß Interviewleitfaden in drei Stufen:

1. Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen im Rahmen der Online-Bewerbung,
2. Potentialanalyse in Form des Auswahltests,
3. Strukturiertes Einzelinterview, um die persönliche Eignung der Bewerberinnen und Bewerber zu testen, die sich durch formale Leistungsnachweise oder das schriftliche Prüfungsverfahren nicht oder nur unzureichend erfassen lässt.

Über die Zulassung zum Studium entscheidet der Aufnahmeanusschuss der EBS Law School auf Grundlage der Ergebnisse des Aufnahmeverfahrens. Der Aufnahmeanusschuss kann beschließen, dass ihm nur Zweifelsfälle zur Entscheidung vorzulegen sind (§ 4 Abs. 3 SPO LLB).

## Studiengang 02: Law, Politics, and Economics (B.A.)

Die spezifischen Zulassungsvoraussetzungen sind in § 2 SPO LPE geregelt.

Die Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium lauten wie folgt:

1. Vorliegen des Nachweises der Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 2 der Allgemeinen Bestimmungen für Studien- und Prüfungsordnungen der EBS Universität für Wirtschaft und Recht und
2. Ein Nachweis guter Englischkenntnisse auf Basis der Schulnoten, TOEFL iBT Bericht oder IELTS Bericht.

Die finale Zulassung zum Studium basiert auf einer ganzheitlichen Betrachtung der oben genannten Kriterien und obliegt dem Programm- und Zulassungsausschuss der EBS Law School (Programme and Admissions Committee, PAC). Berufserfahrung sowie gesellschaftliches und extracurriculares Engagement können als weitere Kriterien in den Entscheidungsprozess aufgenommen werden. In gerechtfertigten Einzelfällen kann der Programm- und Zulassungsausschuss von den genannten Zulassungskriterien abweichen. Ferner erlaubt § 2 SPO LPE auch eine vorbehaltliche und eine außerordentliche Zulassung, sofern die Englischkenntnisse (noch) nicht dem geforderten Niveau entsprechen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StakV)**

### **Sachstand/Bewertung**

#### Für alle Studiengänge

Nach bestandener Bachelorprüfung erhalten die Absolventinnen und Absolventen eine Urkunde, ein Transcript of Records sowie ein Diploma Supplement in englischer Sprache ausgehändigt (vgl. § 21 ABPO). Das Diploma Supplement enthält Angaben über Art und Stufe des Abschlusses, den Status der Hochschule sowie detailliertere Informationen über das Studienprogramm, in dem der Abschluss erworben wurde (Zugangsvoraussetzungen, Studienanforderungen, Studienverlauf und optionale weitere Informationen). Es wird in der jeweils gültigen zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten Fassung ausgestellt.

#### Studiengang 01: Rechtswissenschaft (LL.B.)

Der Studiengang schließt mit dem Abschluss Bachelor of Laws (LL.B.) ab.

Die Studierenden werden in den Kernfächern des Zivilrechts, Öffentlichen Rechts und Strafrechts ausgebildet. Zu den Pflichtveranstaltungen des Studiengangs gehören die für eine Zulassung zur Ersten Prüfung gem. § 5a des Deutschen Richtergesetzes (DRiG) i.V.m. §§ 6 ff. des hessischen Gesetzes über die juristische Ausbildung (HessJAG) notwendigen Veranstaltungen. Darüber hinaus haben die Studierenden Spezialisierungsmöglichkeiten in einzelnen Rechtsgebieten. Die Bildung der juristischen Note ist gemäß § 11c ABPO geregelt.

Die Abschlussbezeichnung entspricht damit der inhaltlichen Ausrichtung des Studiengangs sowie § 6 Abs. 2 Nr. 4 der Studienakkreditierungsverordnung (StakV) des Landes Hessen vom 22.7.2019 (HessGVBl. V. 09.09.2019, S. 187).

## Studiengang 02: Law, Politics, and Economics (B.A.)

Der Studiengang schließt mit dem Bachelor of Arts (B.A.) ab. Der Studiengang umfasst ein grundständiges, jedoch gegenüber rein disziplinären Programmen, reduziertes Programm in den Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, das sich durch politikwissenschaftliche Inhalte und die jeweiligen Spezialisierungen abhebt. Gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 1 StakV ist dies für interdisziplinäre Programme in den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften die naheliegende Abschlussbezeichnung.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Modularisierung (§ 7 StakV)**

### **Sachstand/Bewertung**

#### Für alle Studiengänge

Die Studiengänge setzen sich aus thematisch und zeitlich abgegrenzten sowie in sich abgeschlossenen Studieneinheiten (Modulen) gemäß dem Europäischen System zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen (ECTS-Leistungspunkten) zusammen.

Die Modulbeschreibungen enthalten folgende Informationen:

- zu Inhalten und Qualifikationszielen,
- zu Lehr- und Lernformen,
- zur Häufigkeit des Angebots,
- zum Arbeitsaufwand und
- zur Dauer des Moduls.

Sie beschreiben Voraussetzungen:

- für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (gemäß European Credit Transfer System),
- zu ECTS-Leistungspunkten und Benotung,
- zur Teilnahme und
- zur Verwendbarkeit des Moduls.

## Studiengang 01: Rechtswissenschaft (LL.B.)

Die Module schließen i.d.R. innerhalb eines bis zwei Semester ab (vgl. Curriculumsübersicht).

Drei Module erstrecken sich über mehr als zwei aufeinanderfolgende Semester (vgl. S. 12 Selbstbericht):

1. **„Grundlagenfach und interdisziplinäre Schlüsselqualifikation“**: Die (neu eingeführte) Veranstaltung „Academic Writing“ wurde vorgezogen, um die Studierenden möglichst frühzeitig mit den speziellen Anforderungen wissenschaftlichen Schreibens über klassische juristische Gutachten in Rahmen von Hausarbeiten vertraut zu machen.
2. **„Business“**: Die Vorlesung „Grundlagen der Volkswirtschaftslehre“ wurde aus Gründen einer thematischen Nähe so gelegt, dass sie parallel zu den Vorlesungen „Europarecht“ und „Introduction in Transnational Commercial Law“ stattfindet. Außerdem konnte (nur) so eine Überfrachtung der vorgehenden Vorlesungsblöcke vermieden werden.
3. **„Internationales Recht“**: Das Modul erstreckt sich wegen des dazwischenliegenden Auslandssemesters über mehr als zwei Semester.

Die Module umfassen in der Regel mindestens fünf ECTS-Leistungspunkte. Ausnahmen bilden die Module:

- Einführung in die Rechtswissenschaft, ihre Methodenlehre und interdisziplinäre Bezüge des Rechts,
- Studium universale,
- Grundlagenfach und interdisziplinäre Schlüsselqualifikation,
- Zivilrecht V und
- Gerichtspraktikum.

Die Hochschule gibt an, sich bei der Ausgestaltung der Module an den gesetzlichen Vorgaben des HessJAG zu orientieren. Rechtsgebiete, die dort eine eher untergeordnete Rolle spielen, wurden ausnahmsweise mit weniger als fünf ECTS-Leistungspunkten modularisiert (vgl. S. 12 Selbstbericht).

Im Rahmen der anstehenden Überarbeitung des Modulhandbuchs sollten Qualifikationsziele nicht nur auf Modulebene, sondern auch für die einzelnen Kurse abgebildet werden. Dies ist bereits bei einigen Kursen der Fall und sollte vereinheitlicht werden. Außerdem könnten die Lernziele noch detaillierter dargestellt und noch modulbezogener beschrieben werden.

#### Studiengang 02: Law, Politics, and Economics (B.A.)

Die Module schließen innerhalb eines bis zwei Semester ab und umfassen i.d.R. mindestens fünf ECTS-Leistungspunkte (vgl. Curriculumsübersicht). Ausnahmen sind mit jeweils vier ECTS-Leistungspunkten das Modul Advanced International LPE II und das Praktikum. Dies ist nach Angaben der Hochschule (vgl. S. 12 Selbstbericht) der Sequenzierung der Inhalte in den verschiedenen Fächern geschuldet. Das Modul "Internship" hat vier ECTS-Leistungspunkte, da dies dem Zeitaufwand des Moduls entspricht.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## Leistungspunktesystem (§ 8 StakV)

### Sachstand/Bewertung

#### Studiengang 01: Rechtswissenschaft (LL.B.)

Die Vorgaben für den Studiengang sind in der Studien- und Prüfungsordnung für das Studium der Rechtswissenschaft mit den Abschlusszielen „Bachelor of Laws (LL.B.)“ und „Erste Prüfung“ an der EBS Law School, juristische Fakultät der EBS Universität für Wirtschaft und Recht geregelt. Teil 4 der SPO regelt das Verfahren, nach dem die Hochschule den Grad des Bachelor of Laws (LL.B.) verleiht.

Der Gesamtumfang beläuft sich auf 210 ECTS-Leistungspunkte (vgl. § 54 Abs. 1 SPO LLB).

Die Verteilung der ECTS- Leistungspunkte pro Semester stellt sich wie folgt dar:

Start Fall Term	ECTS-Punkte	Start Spring Term	ECTS-Punkte
1. Semester	33 ECTS	1. Semester	30 ECTS
2. Semester	32 ECTS	2. Semester	38 ECTS
3. Semester	37 ECTS	3. Semester	34 ECTS
4. Semester	30 ECTS	4. Semester	30 ECTS
5. Semester (Auslandsstudium)	19 ECTS	5. Semester (Schwerpunktbereiche)	29 ECTS
6. Semester (Schwerpunktbereiche)	29 ECTS	6. Semester (Auslandsstudium)	25 ECTS
7. Semester	30 ECTS	7. Semester	3 ECTS
		8. Semester	21 ECTS
<b>Summe</b>	<b>210 ECTS</b>	<b>Summe</b>	<b>210 ECTS</b>

Tabelle 1: Verteilung der ECTS- Leistungspunkte pro Semester (Rechtswissenschaft LL.B.) (vgl. S. 13 Selbstbericht)

Die Arbeitsbelastung beträgt pro ECTS-Leistungspunkt 30 Arbeitsstunden (vgl. § 6 Abs. 2 SPO LLB).

Der Bearbeitungszeitraum der Abschlussarbeit beträgt vier Wochen (vgl. § 43 Abs. 4 SPO LLB). Der Umfang beträgt maximal 48.000 Zeichen (ohne Leerzeichen und ohne Fußnoten) (vgl. § 43 Abs. 3 SPO LLB).

Die Verteidigung der wissenschaftlichen Hausarbeit ist als mündliche Leistung Teil der Seminarveranstaltung. Sie erfolgt durch mündlichen Vortrag (15 – 25 Minuten) mit anschließender Diskussion (Vortrag und Diskussion max. 45 Minuten) (vgl. § 44 SPO LLB).

Für die Abschlussarbeit werden sechs ECTS-Leistungspunkte und für die Verteidigung zwei ECTS-Leistungspunkte vergeben (vgl. § 7 Abs. 3 SPO LLB).

ECTS-Leistungspunkte werden gewährt, wenn die Leistungen nachgewiesen werden (§ 20 Abs. 2 SPO LLB).

#### Studiengang 02: Law, Politics, and Economics (B.A.)

Der Gesamtumfang beläuft sich auf 180 ECTS-Leistungspunkte (vgl. § 4 Abs. 4 SPO LPE).

Pro Semester werden zwischen 28 und 30 ECTS-Leistungspunkte erbracht (vgl. Curriculumsübersicht). Die Arbeitsbelastung beträgt pro ECTS-Leistungspunkt 30 Arbeitsstunden (vgl. § 4 Abs. 4 SPO LPE).

Der Bearbeitungszeitraum der Abschlussarbeit beträgt acht Wochen (vgl. § 10 Abs. 5 SPO LPE).



Es werden zwölf ECTS-Leistungspunkte vergeben (vgl. § 10 Abs. 2 SPO LPE). Hierbei entfallen auf den schriftlichen Prüfungsteil zehn ECTS-Leistungspunkte und auf den mündlichen Prüfungsteil zwei ECTS-Leistungspunkte. Die Gesamtnote ergibt sich aus den mit den ECTS-Leistungspunkten gewichteten Teilnoten.

Die Abschlussarbeit soll einen Umfang von 15.000 Wörtern einschließlich Fußnoten nicht überschreiten (vgl. § 10 Abs. 7 SPO LPE). Die mündliche Verteidigung dauert 30 Minuten (vgl. § 10 Abs. 10 SPO LPE).

ECTS-Leistungspunkte werden gewährt, wenn die Leistungen nachgewiesen werden (vgl. § 9 Abs. 3 SPO LPE).

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)**

### **Sachstand/Bewertung**

#### Für alle Studiengänge

Die Hochschule regelt die Anerkennung von an anderen nationalen und internationalen Hochschulen erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen in § 19 ABPO. Studien- und Prüfungsleistungen werden anerkannt, sofern keine wesentlichen Unterschiede zwischen den erworbenen und den an der Hochschule zu erwerbenden Kenntnisse bestehen. Die Beweislast, dass ein Antrag die Voraussetzungen für die Anerkennung nicht erfüllt, liegt bei der Hochschule (vgl. § 19 Abs. 4 ABPO).

Außerhochschulisch erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten werden bei Gleichwertigkeit bis zu maximal 50 Prozent angerechnet (vgl. § 20 Abs. 2 ABPO).

Über Anerkennung und Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss (vgl. § 19 Abs. 4 und § 20 Abs. 1 ABPO).

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## 2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

### 2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

#### Studiengang 01: Rechtswissenschaft (LL.B.)

Im Zuge eines Major Program Reviews hat die EBS Law School in den Jahren 2019/20 Änderungen am Studiengang vorgenommen („Redesign“), die ab Herbst 2020 wirksam wurden.

So wurde ein zweiter Starttermin für das Studium im Frühjahr eröffnet (vgl. S. 16 Selbstbericht).

Die wesentlichste Änderung betraf die Struktur des Studiengangs (vgl. S. 17 Selbstbericht): Seit dem „Redesign“ wird nicht mehr in drei Trimestern zu je zehn Wochen (= 30 Studienwochen), sondern in zwei Semestern mit Vorlesungsblöcken von jeweils fünf Wochen unterrichtet. Die Studienzeiten orientieren sich an jenen der staatlichen Universitäten.<sup>3</sup> Die Studieninhalte sind im Wesentlichen unverändert geblieben, wurden aber anders verteilt und gebündelt. Am Ende jedes Fünf-Wochen-Blocks steht eine Prüfungsleistung an.

Das neue Studienkonzept basiert auf Forschungsergebnissen der modernen Hochschuldidaktik und ist an das an den SRH-Hochschulen eingeführte „CORE-Prinzip“ (Competence-Oriented Research and Education) angelehnt. Mit diesem Studienkonzept verbinden sich folgende Vorteile (vgl. S. 17 Selbstbericht):

- Die Sequenzierung der Lehrveranstaltungen wirkt sich günstig auf die Motivation der Studierenden aus, die kontinuierlicher lernen.
- Der „Testing-Effekt“, der durch häufigere, aber entzerrte Prüfungen entsteht, führt den empirischen Befunden zufolge ebenfalls zu besseren Studienleistungen. Gleichzeitig verteilt sich die Prüfungslast.
- Die an die staatlichen Universitäten angepassten Studienzeiten eröffnen den Studierenden zusätzliche Zeitfenster für die Teilnahme an Praktika und tragen zu einer Entzerrung des Studiums bei.

Das „Redesign“ des Studiengangs erforderte zum Teil einen neuen Zuschnitt von Modulen. Die Anfängerübungen wurden abgeschafft, da sie der Hochschule (vgl. S. 17 Selbstbericht) durch die Bündelung der Inhalte und die jeweils zum Ende eines jeden Blocks abgenommenen Prüfungen entbehrlich geworden waren. Im Modul „Internationales“ wurden auf anhaltende Nachfrage der Studierenden zwei neue Wahlpflichtveranstaltungen eingeführt (Völkerrecht und Europäisches Privatrecht). Teilweise wurden in überschaubarem Umfang ECTS-Leistungspunkte verschoben, um die Studienlast angemessener zu gestalten.

Im Januar 2023 wurden weitere Anpassungen vorgenommen, um den Erfahrungen mit dem „Redesign“ Rechnung zu tragen und die Studierbarkeit des Studiengangs weiter zu verbessern. Die folgenden Anpassungen, werden für den Herbstjahrgang 2023 wirksam:

- Teilweise „Umsortierung“ der Vorlesungsblöcke (insbesondere Vorverlagerung des ersten Strafrechts-Blocks),
- Auflösung des „Business“-Blocks,
- teilweise Umkehrung der Vorlesungsreihenfolge (Gesetzliche Schuldverhältnisse vor Staatshaftungsrecht),
- Schaffung eines weiteren Strafrechts-Blocks,
- Ergänzung des Schwerpunktstudiums um einen weiteren Block,

---

<sup>3</sup> 15 Wochen im Herbst/Winter (ca. 15.10.-15.02.), 15 Wochen im Frühling/Sommer (ca. 15.04.-15.07.).

- Einführung eines neuen Kurses „Academic Writing“,
- Konzentration der Vorlesung „Einführung in die Rechtswissenschaft und ihre Methodenlehre“ in der Hand eines Dozierenden.

Die EBS Law School ist den Empfehlungen aus der vorangegangenen Reakkreditierung wie folgt nachgekommen (vgl. S. 18 Selbstbericht).

- **„Relativ hohe Studienabbrecherquote“:** Einführung eines neuen Auswahltests, der noch genauere Erkenntnisse über die Fähigkeiten der Bewerbenden erlaubt, um das Studium an der EBS Law School erfolgreich zu absolvieren und im Idealfall mit einer Prädikatsnote abzuschließen. Darüber hinaus hat die EBS Law School ein Konzept zur Kontrolle und Absenkung der Abbrecherquote entwickelt, das aus zwei Säulen (außercurriculare und curriculare Betreuung) besteht. Aktuell befindet sich die EBS Law School im Dialog mit dem Rektor der EBS Universität, um dieses Konzept – auch unter Berücksichtigung der Erfahrungen in den Studiengängen der EBS Business School – weiter auszubauen.
- **Angemessenheit der Arbeitsbelastung der Studierenden im Auge behalten:** Die Hochschule verweist auf das beschriebene „Redesign“ und die jüngsten Anpassungen, die – insbesondere mit Blick auf die Klausuren – zu einer ausgewogeneren Verteilung der Arbeitsbelastung der Studierenden führen sollen.
- **Geschlechtergerechtigkeit mehr Beachtung schenken und auch in Bezug auf das Lehrpersonal vorleben:** Auf Grundlage des Diversitätskonzepts sollen 50 % der Lehrstuhlinhabenden, wissenschaftlichen Mitarbeitenden und studentischen Hilfskräften weiblich sein (wobei auch das sog. Dritte Geschlecht angemessen zu berücksichtigen ist) und die EBS Law School insbesondere die Internationalisierung ihrer Lehrkräfte entsprechend dem Bedarf der jeweiligen Studienprogramme anstreben.

## 2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

*(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 StakV)*

### Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StakV)

#### Studiengang 01: Rechtswissenschaft (LL.B.)

##### Sachstand

Das Studium dient dem Verständnis der Rechtswissenschaft und ihrer Verbindung zu anderen Wissenschaften (Gesellschaft, Wirtschaft, Politik, Geschichte und Philosophie) mit dem Ziel eines ersten berufsqualifizierenden Abschlusses auf dem Gebiet der Rechtswissenschaft (vgl. § 2 SPO LLB). Kernbereiche sind

- Bürgerliches Recht,
- Öffentliches Recht,
- Strafrecht,
- Verfahrensrecht und
- Grundlagen des Rechts.

Dabei wird die rechtsprechende, verwaltende und rechtsberatende Praxis einschließlich der hierfür erforderlichen Schlüsselqualifikationen berücksichtigt (vgl. S. 18 Selbstbericht). Durch die Grundausbildung in den Wirtschaftswissenschaften und die wirtschaftsrechtliche Ausrichtung der rechtswissenschaftlichen Studienanteile sollen die Studierenden auf eine juristische Tätigkeit im

unternehmerischen Umfeld vorbereitet werden. Zudem soll die Basis für eine mögliche Weiterführung des Studiums für die Erste juristische Prüfung und/oder einen Masterstudiengang gelegt werden.

Der Studiengang orientiert sich – wie der „Rechtswissenschaftliche Studiengang zur Vorbereitung auf die Erste Prüfung“ – an den festgelegten<sup>4</sup> Pflichtfächern einschließlich der europarechtlichen Bezüge und der wissenschaftlichen Arbeitsmethoden (vgl. S. 19 Selbstbericht).

Die Studierenden sollen mittels fächerübergreifender und besonderer rechtswissenschaftlicher Methoden zur eigenständigen Erkennung, Einordnung, Analyse und Lösung rechtlicher Fragestellungen und Probleme – insbesondere aus dem Wirtschaftsleben – befähigt werden.

Die Absolventinnen und Absolventen sollen

- grundlegende wirtschaftswissenschaftliche,
- umfassende rechtswissenschaftliche Kenntnisse sowie
- methodische und sprachliche Fertigkeiten

beherrschen, die im beruflichen Tätigkeitsfeld einer/eines international ausgerichteten Juristin/Juristen mit wirtschaftsrechtlicher Orientierung erforderlich sind, um juristische Fragestellungen zu erfassen und praktische Probleme zu lösen (vgl. § 49 SPO LLB).

**Wissenschaftlichkeit:** Die Studierenden sollen wissenschaftliche Zusammenhänge erkennen und ein kritisches Verständnis der wichtigsten Methoden und Prinzipien des Studienprogramms erwerben (vgl. S. 18 Selbstbericht). Durch die Auseinandersetzung mit inhaltlichen Grundlagen und rechtswissenschaftlichen sowie fächerübergreifenden Methoden sollen sie in die Lage versetzt werden, ihr Wissen

- innerhalb der bekannten Wissensgrenzen (vertikal) und
- „über den Tellerrand hinaus“ durch die Einnahme ungewöhnlicher Standpunkte (lateral) zu vertiefen, aber auch
- neue Wissensgebiete rasch zu erschließen (horizontales Denken).

Dies geschieht gemäß der Universität (vgl. S. 18 Selbstbericht) über alle Module hinweg und gezielt zu Beginn des Studiums in den Modulen „Einführung in die Rechtswissenschaft, ihre Methodenlehre und interdisziplinäre Bezüge des Rechts“ und „Studium universale“.

**Praxisnähe:** Der Praxisbezug des Studiums soll insbesondere durch die praktischen Studienzeiten (Gerichts- und Wahlpraktikum) hergestellt werden. Hier wenden die Studierenden die an der Universität erworbenen theoretischen Kenntnisse in der Praxis an.

**Internationalität:** Ein zentrales Anliegen der EBS Law School ist es, ihren Studierenden Einblicke in die Rechtswissenschaft und Rechtskultur anderer Länder zu gewähren (vgl. S. 19 Selbstbericht). Die Studierenden absolvieren ein Semester an einer der über 90 Partnerhochschulen der EBS Law School (siehe auch § 12 Abs. 1 Satz 4 StakV Mobilität). Der Auslandsaufenthalt dient vor allem dazu, über den „Tellerrand des nationalen Rechts“ zu schauen und durch den Blick auf eine andere rechtliche Tradition und Denkweise das eigene Rechtssystem kritisch zu reflektieren.

---

<sup>4</sup> Festgelegt im Deutschen Richtergesetz (DRiG) und im Juristenausbildungsgesetz des Landes Hessen (HessJAG) für die „Erste Prüfung“.

**Persönlichkeitsentwicklung:** Die persönliche Entwicklung der Studierenden soll im Verlauf ihres Studiums systematisch gefördert werden:

- *Studium universale:* Die Studierenden setzen sich mit methodischen Grundlagen der Wissenschaft und Grundsatzfragen der Philosophie und Ethik auseinander.
- *Individuelles Coaching-Programm:* Studierende können das Coaching wahrnehmen, um ihre Problemlösungs- und Lernfähigkeit zu verbessern. Auch können sie lernen, persönliche Bedürfnisse, im Studium wahrzunehmende Aufgaben und übergeordnete Lebensziele besser zu vereinbaren.
- *Studentische Ressorts:* Studierende können ihre Teamfähigkeit und kommunikativen Fähigkeiten trainieren und Führungsrollen übernehmen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Gutachtergremium hat sich aufgrund der eingereichten Selbstdokumentation, der Modulbeschreibungen und der Gespräche während der Begutachtung davon überzeugt, dass die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse schlüssig und kompetenzorientiert beschrieben sind. Sie beziehen sich auf die

- wissenschaftliche Befähigung,
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- auf die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden.

Nach Ansicht des Gutachtergremiums sind die Qualifikationsziele stimmig zum angestrebten Abschlussniveau des Bachelor of Laws (LL.B.), was sich u.a. aus den Lernergebnissen des Modulhandbuchs bestätigt. In einigen Modulen sind die Lernergebnisse noch nicht hinreichend outcome-orientiert beschrieben (s. § 7 StakV Modularisierung).

Die Kompetenzziele sind im Modulhandbuch dokumentiert und in § 2 SPO LLB definiert.

Die Persönlichkeitsentwicklung der Absolventinnen und Absolventen wird durch den obligatorischen Auslandsaufenthalt, das Studium universale und die Möglichkeit zur Teilnahme in studentischen Ressorts gefördert.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Studiengang 02: Law, Politics, and Economics (B.A.)**

### **Sachstand**

Laut § 3 SPO LPE soll der Studiengang die Studierenden in die Lage versetzen, grundlegende Kenntnisse und Kompetenzen in den umfassten Disziplinen Rechts-, Politik- und Wirtschaftswissenschaften zu erwerben. Darüber hinaus legt das Studium gemäß § 3 Abs. 4 SPO LPE einen besonderen Wert auf die Entwicklung der Persönlichkeit und von Führungskompetenzen und soll die dazu erforderlichen Kulturtechniken vermitteln. Die Qualifikationsziele sind in die folgenden Kategorien eingruppiert:

#### Methodenkompetenzen

- **Concepts:** Die Studierenden erwerben Kenntnisse über wichtige Begriffe und Theorien des jeweiligen Gegenstands und lernen, diese selbständig anzuwenden.

- **Scientific Methods:** Die Studierenden machen sich mit den grundlegenden sozial- und geisteswissenschaftlichen Methoden vertraut, die es zur wissenschaftlichen Analyse eines Gegenstands sowie zur Umsetzung von darauf bezogenen Politiken und Programmen braucht.
- **Context:** Ein besonderes Merkmal ist das Lernen im Kontext dreier Disziplinen. Dieses Merkmal wird dadurch bestärkt, dass die rechtswissenschaftlichen Lehrveranstaltungen rechtsvergleichend angelegt sind und Regelungen im Mehrebenensystem einbeziehen (vgl. S. 20 Selbstbericht). Dadurch lernen die Studierenden, komplexe Zusammenhänge zu verstehen und Lösungsstrategien zu entwerfen.
- **Critique:** Kritische Analysen von Fragestellungen sollen durch die disziplinäre und methodische Vielfalt sowie das Lernen im Kontext begünstigt werden. Fragen der Nachhaltigkeit und Digitalisierung sollen zu kritischem Denken herausfordern.

### Soziale Kompetenzen

- Erlernen und Vertiefen der Kompetenz,
  - Präsentationen von anspruchsvollen Themen vor Publikum unter Zuhilfenahme von Powerpoint und ähnlichen visuellen Mitteln zu halten. Zur Übung dienen insbesondere die Präsentationen als Prüfungsleistungen sowie die Seminarvorträge.
  - Fachdiskussionen unter inhaltlichen und persönlichen Aspekten zu führen. Dazu dienen die Seminare sowie Gruppenarbeitsphasen in den Modulen.
- Lernen, strategisch zu denken und Lösungsprogramme zu entwickeln. Dazu dienen besonders politikwissenschaftliche Fächer wie die Module Advanced Political Science I und II sowie die interdisziplinären Module des vierten Streams (siehe Ausführungen in Kapitel § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StakV Curriculum).
- Internationale und interkulturelle Kompetenzen: Das Auslandssemester sowie die komparative Anlage vieler Module und Kurse soll die Studierenden anregen, ihre eigene Positionalität zu reflektieren. Dies wird im Modul „Diversity Studies“ theoretisch behandelt.

Außerdem lernen die Studierenden, anspruchsvolle Fachtexte zu gliedern und zu schreiben (insbesondere in Tutorien). Die Spannweite reicht von längeren Ausarbeitungen (Term Papers) bis zu kurzen case notes und Policy-Analysen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Gutachtergremium hat sich aufgrund der eingereichten Selbstdokumentation, der Modulbeschreibungen und der Gespräche während der Begutachtung davon überzeugt, dass die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse schlüssig und kompetenzorientiert beschrieben sind. Sie beziehen sich auf die

- wissenschaftliche Befähigung,
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- auf die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden.

Um die Spezifika des Studiengangs genauer darzustellen, empfiehlt das Gutachtergremium die Qualifikationsziele noch klarer herauszuarbeiten (u.a. welche spezifischen Qualifikationen haben die Absolventinnen und Absolventen und welcher Zugewinn entsteht aus der Interdisziplinarität).

Nach Ansicht des Gutachtergremiums sind die Qualifikationsziele stimmig zum angestrebten Abschlussniveau des Bachelor of Arts (B.A.), was sich u.a. aus den Lernergebnissen des Modulhandbuchs bestätigt.

Die Kompetenzziele sind im Modulhandbuch dokumentiert und in § 3 SPO LPE definiert.

Die Persönlichkeitsentwicklung der Absolventinnen und Absolventen wird u.a. durch den obligatorischen Auslandsaufenthalt sowie das Erlernen von strategischem Denken (z.B. in den Modulen die Module Advanced Political Science I und II) gefördert.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung: *Um die Spezifika des Studiengangs genauer darzustellen, sollte die Hochschule die Qualifikationsziele noch klarer herausarbeiten (u.a. welche spezifischen Qualifikationen haben die Absolventinnen und Absolventen und welcher Zugewinn entsteht aus der Interdisziplinarität).*

## **Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StakV)**

### **Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StakV)**

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

**Lehr- und Lernformen:** Die Lehr- und Lernformen variieren in beiden Studiengängen in Abhängigkeit von den Inhalten der Module (vgl. S. 24 Selbstbericht). Während in den rechtswissenschaftlichen Modulen die Falllösung eine große Rolle spielt und bei den politikwissenschaftlichen Modulen die Policy-Analyse und das Verfassen von Strategiepapieren, kommen in den ökonomischen Modulen auch Fallstudien und Gruppenarbeiten zum Einsatz. Reflektierende Elemente steuern die Term Papers und Seminare sowie die Abschlussarbeit bei. Das Project Paper im Rahmen des (LPE-)Pflichtpraktikums dient der Verknüpfung von Theorie und Praxis.

Lehrveranstaltungen finden in Kleingruppen statt. Ab einer Gruppengröße von 65 Studierenden wird in der Regel in zwei Gruppen gelesen. Die erforderlichen zeitlichen Spielräume zum Selbststudium sollen von den Lehrenden bei der Ausgestaltung der Lehrveranstaltungen angemessen berücksichtigt werden. Obwohl im Jurastudium die klassische Präsenzvorlesung nach wie vor die Regel ist, kommen an der EBS Law School zunehmend neue digitale Lehrformen und -methoden zum Einsatz (z.B. Lernvideos, hybride Lehrbücher, Videokorrekturen, ad hoc-Umfragen und interaktive, digitale Übungsformen mittels Zoom). Die Mischung aus Vorlesungen, Übungen, Kolloquien, Seminaren und Planspielveranstaltungen soll eine optimale Vermittlung und Vertiefung des Lernstoffs und eine enge Betreuung der Studierenden gewährleisten (vgl. S. 24 Selbstbericht). Insbesondere durch die Einbindung von Gastrednerinnen und -rednern soll der Transfer der Theorie in die Praxis hergestellt werden.

#### **Einbeziehung der Studierenden:**

- Austausch zu Lehr- und Prüfungsfragen im regelmäßigen Jour Fixe des Dekanats mit den Studierenden- und Jahrgangssprecherinnen und -sprechern.
- Universitäre Gremien als Diskussions- und Entscheidungsplattform: Insbesondere der Fakultätsrat der EBS Law School (u.a. für den Erlass und Änderungen der studiengangsspezifischen Prüfungsordnungen zuständig), in dem auch drei Mitglieder aus dem Kreis der Studierenden vertreten sind.
- Evaluationen der einzelnen Lehrveranstaltungen.
- Informeller Austausch der Studierenden mit den Lehrenden, dem Programmdirektor und dem Prodekan Lehre.

- Lehrende und auch die Verwaltungsmitarbeitende stehen in Austausch mit Bewerbenden und künftigen Studierenden. Dies wird durch regelmäßige Jour Fixes mit dem Programm- direktor und bei Bedarf auch mit dem Prodekan Lehre institutionalisiert. Ende des ersten Semesters findet eine Umfrage über das Gesamtprogramm nebst Feedback-Runde statt.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang 01: Rechtswissenschaft (LL.B.)**

#### **Sachstand**

Der Aufbau des Curriculums ist an den Zielen des Studiengangs und den Vorgaben des Deutschen Richtergesetzes (DRiG) sowie des Hessischen Gesetzes über die juristische Ausbildung (HessJAG) ausgerichtet (vgl. S. 21 Selbstbericht).

Je nach Studienbeginn im Herbst oder Frühjahr ergeben sich unterschiedliche Studienverläufe, da nur wenige Module/Vorlesungsblöcke zweimal im Jahr – d.h. jeweils gesondert für die Studienanfänger im Herbst und im Frühjahr – angeboten werden (können). Die Hochschule betont, dass für beide Startzeitpunkte auf eine didaktisch sinnvolle Abfolge der Module/Vorlesungsblöcke und eine ausgewogene Verteilung des Workloads geachtet wurde (vgl. S. 21 Selbstbericht).

Studienbeginn Herbst:



Modul Nr. / Kurs Nr.	Modul / Kurs	ECTS	Credit Points im Semester								Block im jew. Semester	Workload			Veranstaltungsform	Gewicht für Gesamtnote LL.B.	
			1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.		Stunden Präsenzstudium	Stunden Selbststudium	SWS (à 45 Min.)		Prüfungsform und Prüfungsdauer	
	<b>Einführung in die Rechtswissenschaft, ihre Methodenlehre und interdisziplinäre Bezüge des Rechts</b>	<b>4</b>										<b>30</b>	<b>90</b>	<b>4</b>		<b>0 / 161</b>	
	Einführung in die Rechtswissenschaft und ihre Methodenlehre		2									15	45	2	V	Klausur (best./nicht best.) 30 Minuten	
	Fachübergreifende sozialwissenschaftlich-rechtswissenschaftliche Einführungsveranstaltung		1									7,5	22,5	1	V		
	Einführung in die Methodik der juristischen Fallbearbeitung		1									7,5	22,5	1	V		
	<b>Studium universale</b>	<b>4</b>										<b>30</b>	<b>90</b>	<b>4</b>		<b>0 / 161</b>	
	Collegium Ethicum (Praktische Philosophie und Ethik)		2									15	45	2	V	Hausarbeit (best./nicht best.), 5 Tage	
	Collegium Logicum (Wissenschaftstheorie)		2									15	45	2	V	Klausur (best./nicht best.), 90 Minuten	
	<b>Grundlagenfach und interdisziplinäre Schlüsselqualifikation</b>	<b>4</b>										<b>30</b>	<b>90</b>	<b>4</b>		<b>0 / 161</b>	
	Academic Writing					1						7,5	22,5	1	V	-	
	Mediation (Interdisziplinäre Schlüsselqualifikation)							1				7,5	22,5	1	V	Kurzreferat (best./nicht best.) 5 Min.	
	Grundlagenfach (Wahlfach Rechtsgeschichte)								2			15	45	2	V	Referat (best./nicht best.), 10 Minuten	
	Grundlagenfach (Wahlfach Rechtsphilosophie)																
	Grundlagenfach (Wahlfach Rechtssoziologie)																
	<b>Business Modul</b>	<b>10</b>										<b>75</b>	<b>202,5</b>	<b>10</b>		<b>0 / 161</b>	
	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre			2								15	45	2	V	Thesenpapier (best./nicht best.) Gruppenpräsent. (best./nicht best.), 15 Min.	
	Unternehmensplanspiel			1								7,5	22,5	1	V + PÜ	Planspiel (best./nicht best.), 2 Tage	
	Grundlagen des Steuerwesens			2								15	22,5	2	V	Klausur (best./nicht best.), 150 Minuten	
	Grundlagen des Rechnungswesens			2								15	45	2	V	Klausur (best./nicht best.), 120 Minuten	
	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre					3						22,5	67,5	3	V	Klausur (best./nicht best.), 120 Minuten	
	<b>Zivilrecht I</b>	<b>8</b>										<b>60</b>	<b>180</b>	<b>8</b>		<b>8 / 161</b>	
	Vorlesung Allgemeiner Teil des Bürgerlichen Rechts		4									30	90	4	V	Hausarbeit, 1 Woche	
	Arbeitsgemeinschaft und Selbstlerngruppe Allgemeiner Teil des Bürgerlichen Rechts		2									15	45	2	AG		
	Vorlesung Grundkurs Schuldrecht I		2									15	45	2	V		
	<b>Zivilrecht II</b>	<b>9</b>										<b>67,5</b>	<b>202,5</b>	<b>9</b>		<b>9 / 161</b>	
	Vorlesung Grundkurs Schuldrecht II			2								15	45	2	V	Klausur, 120 Minuten	
	Arbeitsgemeinschaft Grundkurs Schuldrecht			2								15	45	2	AG		
	Vorlesung Vertragliche Schuldverhältnisse			3								22,5	67,5	3	V		
	Arbeitsgemeinschaft Vertragliche Schuldverhältnisse			2								15	45	2	AG		
	<b>Zivilrecht III - Übung für Fortgeschrittene im Zivilrecht</b>	<b>21</b>										<b>135</b>	<b>495</b>	<b>18</b>		<b>21 / 161</b>	
	Vorlesung Gesetzliche Schuldverhältnisse			3								22,5	67,5	3	V	Hausarbeit, 3 Wochen Klausur, 180 Minuten Klausur (Verbesserungs-/Wiederholungsversuch), 180 Minuten	
	Arbeitsgemeinschaft Gesetzliche Schuldverhältnisse			2								15	45	2	AG		
	Vorlesung Sachenrecht I			3								22,5	67,5	3	V		
	Arbeitsgemeinschaft Sachenrecht I			1								7,5	22,5	1	AG		
	Vorlesung Sachenrecht II				3							22,5	67,5	3	V		
	Arbeitsgemeinschaft Sachenrecht II				1							7,5	22,5	1	AG		
	Familien- und Erbrecht				3							22,5	67,5	3	V		
	Übung für Fortgeschrittene im Zivilrecht				5							15	135	2	U		
	<b>Zivilrecht IV</b>	<b>8</b>										<b>60</b>	<b>180</b>	<b>8</b>		<b>8 / 161</b>	
	Handelsrecht				2							15	45	2	V	Klausur, 180 Minuten	
	Gesellschaftsrecht I				2							15	45	2	V		
	Gesellschaftsrecht II				2							15	45	2	V		
	Zivilprozessrecht				2							15	45	2	V		
	<b>Zivilrecht V</b>	<b>4</b>										<b>30</b>	<b>90</b>	<b>4</b>		<b>4 / 161</b>	
	Arbeitsrecht I							3				22,5	67,5	3	V	Klausur, 180 Minuten	
	Arbeitsrecht II							1				7,5	22,5	1	V		
	<b>Vorbereitung auf die staatliche Pflichtfachprüfung im Zivilrecht I</b>	<b>8</b>										<b>76,5</b>	<b>163,5</b>	<b>8</b>		<b>8 / 161</b>	
	Einführung in die Methodik der Examensvorbereitung								1			7,5	22,5	1	V	Bewertete aktive Teilnahme am Unterricht	
	Vorbereitung auf die staatliche Pflichtfachprüfung im Zivilrecht I (Hauptkurs) (15 Wochen)								6			45	141	6	V	Klausur, 300 Minuten	
	Vorbereitung auf die staatliche Pflichtfachprüfung im Zivilrecht I (Klausurenkurs und Probeexamen) (16 Wochen)								1			24	0	1	KK, PE	3 Klausuren (Verbesserungs-/Wiederholungsversuch), 300 Minuten	

		11									67,5	262,5	9		11 / 161	
<b>Öffentliches Recht I</b>																
	Vorlesung Staatsorganisationsrecht und Verfassungsprozessrecht I		4								30	90	4	V	Klausur, 120 Minuten	
	Arbeitsgemeinschaft Staatsorganisationsrecht und Verfassungsprozessrecht I		1							7,5	22,5	1	AG			
	Vorlesung Grundrechte und Verfassungsprozessrecht II		4							15	105	2	V			
	Arbeitsgemeinschaft und Selbstlerngruppe Grundrechte und Verfassungsprozessrecht II		2							15	45	2	AG, SLG			
	<b>Öffentliches Recht II - Übung für Fortgeschrittene im Öffentlichen Recht</b>	21								135	495	18		21 / 161		
	Vorlesung Allg. Verwaltungsrecht (mit allg. Verwaltungsverfahrenrecht sowie Verwaltungsprozessrecht)			5						37,5	112,5	5	V	Hausarbeit, 3 Wochen Klausur, 180 Minuten Klausur (Verbesserungs-/ Wiederholungsversuch), 180 Minuten		
	Arbeitsgemeinschaft Allgemeiner Teil des Verwaltungsrechts		2							15	45	2	AG			
	Polizei- und Ordnungsrecht		2							15	45	2	V			
	Baurecht (Recht der Bauleitplanung und Baugenehmigung)			2						15	45	2	V			
	Kommunalrecht (Kommunale Organisation und kommunales Satzungsrecht)			2						15	45	2	V			
	Arbeitsgemeinschaft Besonderer Teil des Verwaltungsrechts			1						7,5	22,5	1	AG			
	Staatshaftungsrecht			2						15	45	2	V			
	Übung für Fortgeschrittene im Öffentlichen Recht			5						15	135	2	U			
	<b>Vorbereitung auf die staatliche Pflichtfachprüfung im Öffentlichen Recht I</b>	7								59,5	150,5	7		7 / 161		
	Vorbereitung auf die staatliche Pflichtfachprüfung im Öffentlichen Recht I (Hauptkurs) (15 Wochen)						6			45	150,5	6	V	Klausur, 300 Minuten 3 Klausuren (Verbesserungs-/ Wiederholungsversuch), 300 Minuten		
	Vorbereitung auf die staatl. Pflichtfachprüfung im Öffentlichen Recht I (Klausurenkurs und Probexamen) (16 Wochen)						1			14,5	0	1	KK, PE			
	<b>Strafrecht I</b>	13								97,5	292,5	13		13 / 161		
	Vorlesung Allgemeiner Teil des Strafrechts		4							30	90	4	V	Klausur, 120 Minuten		
	Arbeitsgemeinschaft und Selbstlerngruppe Allgemeiner Teil des Strafrechts		2							15	45	2	AG, SLG			
	Vorlesung Besonderer Teil I des Strafrechts (Delikte gegen die Person)			3						22,5	67,5	3	V			
	Arbeitsgemeinschaft Besonderer Teil I des Strafrechts			1						7,5	22,5	1	AG			
	Vorlesung Besonderer Teil II des Strafrechts (Delikte gegen die Allgemeinheit)			2						15	45	2	V			
	Arbeitsgemeinschaft Besonderer Teil II des Strafrechts			1						7,5	22,5	1	AG			
	<b>Strafrecht II - Übung für Fortgeschrittene im Strafrecht</b>	12								67,5	292,5	9		12 / 161		
	Vorlesung Besonderer Teil III des Strafrechts (Vermögensdelikte)			3						22,5	67,5	3	V	Hausarbeit, 3 Wochen Klausur, 180 Minuten Klausur (Verbesserungs-/ Wiederholungsversuch), 180 Minuten		
	Arbeitsgemeinschaft Besonderer Teil III des Strafrechts			2						15	45	2	AG			
	Strafprozessrecht			2						15	45	2	V			
	Übung für Fortgeschrittene im Strafrecht			5						15	135	2	U			
	<b>Vorbereitung auf die staatliche Pflichtfachprüfung im Strafrecht I</b>	7								54,5	155,5	7			7 / 161	
	Vorbereitung auf die staatliche Pflichtfachprüfung im Strafrecht I (Hauptkurs) (15 Wochen)						6			45	155,5	6	V	Klausur, 300 Minuten 3 Klausuren (Verbesserungs-/ Wiederholungsversuch), 300 Minuten		
	Vorbereitung auf die staatliche Pflichtfachprüfung im Strafrecht I (Klausurenkurs und Probexamen) (16 Wochen)						1			9,5	0	1	KK, PE			
	<b>Gerichtspraktikum</b>	4								0	120	0		0 / 161		
	Besondere Lehrveranstaltung zur Vorbereitung des Gerichtspraktikums			0						0	0	0	V	-		
	Gerichtspraktikum			4						0	120	0	P	Teilnahmebescheinigung		
	<b>Wahlpraktikum I und II</b>	8								0	240	0		0 / 161		
	Wahlpraktikum I				4					0	120	0	P	Teilnahmebescheinigung		
	Wahlpraktikum II					4				0	120	0	P	Teilnahmebescheinigung		
	<b>Internationales Recht</b>	8								60	180	8		8 / 161		
	Europarecht			4						30	90	4	V	Klausur, 120 Minuten		
	Introduction in Transnational Commercial Law			2						15	45	2	V	Take Home Exam (best./nicht best.)		
	Wahlpflichtfach: Internationales Privatrecht					2				15	45	2	V	Klausur, 120 Minuten		
	Wahlpflichtfach: Europäisches Privatrecht															
	Wahlpflichtfach: Völkerrecht															
	<b>Auslandsstudium</b>	15								112,5	337,5	15		0 / 161		
	Rechtswissenschaftliches Auslandsstudium				15					112,5	337,5	15	wählbar	Leistungsnachweise im ausl. Recht i.H.v. 15 ECTS erforderl.		
	<b>Schwerpunktbereiche</b>	16								120	360	16		16 / 161		
	Einführungsmodul				8					60	180	8	V	Klausur, 180 Minuten		
	Spezialisierungsmodul				8					60	180	8	V	Hausarbeit (3 Wochen)		
	<b>Abschlussmodul: Seminar mit Bachelor-Arbeit und Verteidigung</b>	8								7,5	232,5	1		8 / 161		
	Seminar mit Bachelor-Arbeit					6				0	180	0	BA	wissenschaftl. Hausarbeit (4 Wochen)		
	Verteidigung					2				7,5	52,5	1	S	Verteidigung, 45 Minuten		

<b>Summe LL.B.: 210 ECTS-Credits</b>	210	33	32	37	30	19	29	30	0		1376	4902	180
--------------------------------------	-----	----	----	----	----	----	----	----	---	--	------	------	-----

<b>Legende</b>	
AG	Arbeitsgemeinschaft
BA	Bachelor-Arbeit
K	Kolloquium
KK	Klausurenkurs
P	Praktikum
PE	Probexamen
PÜ	Praktische Übung
S	Seminar
SLG	Selbstlerngruppe
Ü	Übung
V	Vorlesung

Studienbeginn Frühjahr:

Modul Nr. / Kurs Nr.	Modul / Kurs	ECTS	Credit Points im Semester								Block im jew. Semester	Workload			Veranstaltungsform	Gewicht für Gesamtnote LL.B. Prüfungsform und Prüfungsdauer	
			1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.		Stunden Präsenzstudium	Stunden Selbststudium	SWS (à 45 Min.)			
	<b>Einführung in die Rechtswissenschaft, ihre Methodenlehre und interdisziplinäre Bezüge des Rechts</b>	<b>4</b>											<b>30</b>	<b>90</b>	<b>4</b>		<b>0 / 161</b>
	Einführung in die Rechtswissenschaft und ihre Methodenlehre			2									15	45	2	V	Klausur (best/nicht best.) 30 Minuten
	Fachübergreifende sozialwissenschaftlich-rechtswissenschaftliche Einführungsveranstaltung		1										7,5	22,5	1	V	
	Einführung in die Methodik der juristischen Fallbearbeitung		1										7,5	22,5	1	V	
	<b>Studium universale</b>	<b>4</b>											<b>30</b>	<b>90</b>	<b>4</b>		<b>0 / 161</b>
	Collegium Ethicum (Praktische Philosophie und Ethik)			2									15	45	2	V	Hausarbeit (best/nicht best.), 5 Tage
	Collegium Logicum (Wissenschaftstheorie)			2									15	45	2	V	Klausur (best/nicht best.), 90 Minuten
	<b>Grundlagenfach und interdisziplinäre Schlüsselqualifikation</b>	<b>3</b>											<b>30</b>	<b>90</b>	<b>4</b>		<b>0 / 161</b>
	Academic Writing					1							7,5	22,5	1	V	-
	Mediation (Interdisziplinäre Schlüsselqualifikation)						1						7,5	22,5	1	V	Kurzreferat (best/nicht best.) 5 Min.
	Grundlagenfach (Wahlfach Rechtsgeschichte)							2					15	45	2	V	Referat (best/nicht best.), 10 Minuten
	Grundlagenfach (Wahlfach Rechtsphilosophie)																
	Grundlagenfach (Wahlfach Rechtssoziologie)																
	<b>Business Modul</b>	<b>10</b>											<b>52,5</b>	<b>157,5</b>	<b>7</b>		<b>0 / 161</b>
	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre		2										15	45	2	V	Thesepapier (best/nicht best.) Gruppenpräsent. (best/nicht best.), 15 Min.
	Unternehmensplanspiel		1										7,5	22,5	1	V + PÜ	Planspiel (best/nicht best.), 2 Tage
	Grundlagen des Rechnungswesens		2										15	45	2		Klausur (best/nicht best.), 150 Minuten
	Grundlagen des Steuerwesens		2										15	45	2	V	
	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre					3							22,5	67,5	3	V	Klausur (best/nicht best.), 120 Minuten
	<b>Zivilrecht I</b>	<b>8</b>											<b>60</b>	<b>180</b>	<b>8</b>		<b>8 / 161</b>
	Vorlesung Allgemeiner Teil des Bürgerlichen Rechts		4										30	90	4	V	Hausarbeit, 1 Woche
	Arbeitsgemeinschaft und Selbstlerngruppe Allgemeiner Teil des Bürgerlichen Rechts		2										15	45	2	AG	
	Vorlesung Grundkurs Schuldrecht I		2										15	45	2	V	
	<b>Zivilrecht II</b>	<b>9</b>											<b>67,5</b>	<b>202,5</b>	<b>9</b>		<b>9 / 161</b>
	Vorlesung Grundkurs Schuldrecht II				2								15	45	2	V	Klausur, 120 Minuten
	Arbeitsgemeinschaft Grundkurs Schuldrecht				2								15	45	2	AG	
	Vorlesung Vertragliche Schuldverhältnisse				3								22,5	67,5	3	V	
	Arbeitsgemeinschaft Vertragliche Schuldverhältnisse				2								15	45	2	AG	
	<b>Zivilrecht III - Übung für Fortgeschrittene im Zivilrecht</b>	<b>21</b>											<b>135</b>	<b>495</b>	<b>18</b>		
	Vorlesung Gesetzliche Schuldverhältnisse				3								22,5	67,5	3	V	Hausarbeit, 3 Wochen Klausur, 180 Minuten Klausur (Verbesserungs-/ Wiederholungsversuch), 180 Minuten
	Arbeitsgemeinschaft Gesetzliche Schuldverhältnisse				2								15	45	2	AG	
	Vorlesung Sachenrecht I				3								22,5	67,5	3	V	
	Arbeitsgemeinschaft Sachenrecht I				1								7,5	22,5	1	AG	
	Vorlesung Sachenrecht II					3							22,5	67,5	3	V	
	Arbeitsgemeinschaft Sachenrecht II					1							7,5	22,5	1	AG	
	Familien- und Erbrecht					3							22,5	67,5	3	V	
	Übung für Fortgeschrittene im Zivilrecht					5							15	135	2	Ü	
	<b>Zivilrecht IV</b>	<b>8</b>											<b>60</b>	<b>180</b>	<b>8</b>		
	Handelsrecht				2								15	45	2	V	Klausur, 180 Minuten
	Gesellschaftsrecht I				2								15	45	2	V	
	Gesellschaftsrecht II				2								15	45	2	V	
	Zivilprozessrecht				2								15	45	2	V	
	<b>Zivilrecht V</b>	<b>4</b>											<b>30</b>	<b>90</b>	<b>4</b>		<b>4 / 161</b>
	Arbeitsrecht I					3							22,5	67,5	3	V	Klausur, 180 Minuten
	Arbeitsrecht II					1							7,5	22,5	1	V	
	<b>Vorbereitung auf die staatliche Pflichtfachprüfung im Zivilrecht I</b>	<b>8</b>											<b>76,5</b>	<b>163,5</b>	<b>8</b>		<b>8 / 161</b>
	Einführung in die Methodik der Examensvorbereitung								1				7,5	22,5	1	V	Bewertete aktive Teilnahme am Unterricht
	Vorbereitung auf die staatliche Pflichtfachprüfung im Zivilrecht I (Hauptkurs) (15 Wochen)									6			45	141	6	V	Klausur, 300 Minuten
	Vorbereitung auf die staatliche Pflichtfachprüfung im Zivilrecht I (Klausurenkurs und Probekamen) (16 Wochen)										1		24	0	1	KK, PE	3 Klausuren (Verbesserungs- /Wiederholungsversuch), 300 Minuten

Öffentliches Recht I											11								67,5	262,5	9		11 / 161		
Vorlesung Staatsorganisationsrecht und Verfassungsprozessrecht I												4								30	90	4	V	Klausur, 120 Minuten	
Arbeitsgemeinschaft Staatsorganisationsrecht und Verfassungsprozessrecht I												1								7,5	22,5	1	AG		
Vorlesung Grundrechte und Verfassungsprozessrecht II												4								15	105	2	V		
Arbeitsgemeinschaft und Selbstlerngruppe Grundrechte und Verfassungsprozessrecht II												2								15	45	2	AG, SLG		
<b>Öffentliches Recht II - Übung für Fortgeschrittene im Öffentlichen Recht</b>											<b>21</b>								<b>135</b>	<b>495</b>	<b>18</b>		<b>21 / 161</b>		
Vorlesung Allg. Verwaltungsrecht (mit allg. Verwaltungsverfahrensrecht sowie Verwaltungsprozessrecht)												5								37,5	112,5	5	V	Hausarbeit, 3Wochen Klausur, 180 Minuten Klausur (Verbesserungs-/ Wiederholungsversuch), 180 Minuten	
Arbeitsgemeinschaft Allgemeiner Teil des Verwaltungsrechts												2								15	45	2	AG		
Polizei- und Ordnungsrecht												2								15	45	2	V		
Baurecht (Recht der Bauleitplanung und Baugenehmigung)												2								15	45	2	V		
Kommunalrecht (Kommunale Organisation und kommunales Satzungsrecht)												2								15	45	2	V		
Arbeitsgemeinschaft Besonderer Teil des Verwaltungsrechts													1							7,5	22,5	1	AG		
Staatshaftungsrecht													2							15	45	2	V		
Übung für Fortgeschrittene im Öffentlichen Recht													5							15	135	2	U		
<b>Vorbereitung auf die staatliche Pflichtfachprüfung im Öffentlichen Recht I</b>											<b>7</b>									<b>59,5</b>	<b>150,5</b>	<b>7</b>		<b>7 / 161</b>	
Vorbereitung auf die staatliche Pflichtfachprüfung im Öffentlichen Recht I (Hauptkurs) (15 Wochen)																	6			45	150,5	6	V	Klausur, 300 Minuten 3 Klausuren (Verbesserungs-/ Wiederholungsversuch), 300 Minuten	
Vorbereitung auf die staatl. Pflichtfachprüfung im Öffentlichen Recht I (Klausurenkurs und Probeklausuren) (16 Wochen)																1			14,5	0	1	KK, PE			
<b>Strafrecht I</b>											<b>13</b>									<b>97,5</b>	<b>292,5</b>	<b>13</b>		<b>13 / 161</b>	
Vorlesung Allgemeiner Teil des Strafrechts												4								30	90	4	V	Klausur, 120 Minuten	
Arbeitsgemeinschaft und Selbstlerngruppe Allgemeiner Teil des Strafrechts												2								15	45	2	AG, SLG		
Vorlesung Besonderer Teil I des Strafrechts (Delikte gegen die Person)												3								22,5	67,5	3	V		
Arbeitsgemeinschaft Besonderer Teil I des Strafrechts												1								7,5	22,5	1	AG		
Vorlesung Besonderer Teil II des Strafrechts (Delikte gegen die Allgemeinheit)												2								15	45	2	V		
Arbeitsgemeinschaft Besonderer Teil II des Strafrechts												1								7,5	22,5	1	AG		
<b>Strafrecht II - Übung für Fortgeschrittene im Strafrecht</b>											<b>12</b>									<b>67,5</b>	<b>292,5</b>	<b>9</b>		<b>12 / 161</b>	
Vorlesung Besonderer Teil III des Strafrechts (Vermögensdelikte)													3							22,5	67,5	3	V	Hausarbeit, 3Wochen Klausur, 180 Minuten Klausur (Verbesserungs-/ Wiederholungsversuch), 180 Minuten	
Arbeitsgemeinschaft Besonderer Teil II & III des Strafrechts												2								15	45	2	AG		
Strafprozessrecht												2								15	45	2	V		
Übung für Fortgeschrittene im Strafrecht													5							15	135	2	U		
<b>Vorbereitung auf die staatliche Pflichtfachprüfung im Strafrecht I</b>											<b>7</b>									<b>54,5</b>	<b>155,5</b>	<b>7</b>		<b>7 / 161</b>	
Vorbereitung auf die staatliche Pflichtfachprüfung im Strafrecht I (Hauptkurs) (15 Wochen)																	6			45	155,5	6	V	Klausur, 300 Minuten 3 Klausuren (Verbesserungs-/ Wiederholungsversuch), 300 Minuten	
Vorbereitung auf die staatliche Pflichtfachprüfung im Strafrecht I (Klausurenkurs und Probeklausuren) (16 Wochen)																1			9,5	0	1	KK, PE			
<b>Gerichtspraktikum</b>											<b>4</b>									<b>0</b>	<b>120</b>	<b>0</b>		<b>0 / 161</b>	
Besondere Lehrveranstaltung zur Vorbereitung des Gerichtspraktikums													0							0	0	0	V	-	
Gerichtspraktikum													4							0	120	0	P	Teilnahmebescheinigung	
<b>Wahlpraktikum I und II</b>											<b>8</b>									<b>0</b>	<b>240</b>	<b>0</b>		<b>0 / 161</b>	
Wahlpraktikum I															4					0	120	0	P	Teilnahmebescheinigung	
Wahlpraktikum II																4				0	120	0	P	Teilnahmebescheinigung	
<b>Internationales Recht</b>											<b>8</b>									<b>60</b>	<b>180</b>	<b>8</b>		<b>8 / 161</b>	
Europarecht														4						30	90	4	V	Klausur, 120 Minuten	
Introduction in Transnational Commercial Law														2						15	45	2	V	Take Home Exam (best./nicht best.)	
Wahlpflichtfach: Internationales Privatrecht															2					15	45	2	V	Klausur, 120 Minuten	
Wahlpflichtfach: Europäisches Privatrecht																									
Wahlpflichtfach: Völkerrecht																									
<b>Auslandsstudium</b>											<b>15</b>									<b>112,5</b>	<b>337,5</b>	<b>15</b>		<b>0 / 161</b>	
Rechtswissenschaftliches Auslandsstudium																15				112,5	337,5	15	wählbar	Leistungsnachweise im ausl. Recht i.H.v. 15 ECTS erfordert.	
<b>Schwerpunktbereiche</b>											<b>17</b>									<b>120</b>	<b>360</b>	<b>16</b>		<b>16 / 161</b>	
Einführungsmodule															8					60	180	8	V	Klausur, 180 Minuten	
Spezialisierungsmodul															8					60	180	8	V	Hausarbeit (3 Wochen)	
<b>Abschlussmodul: Seminar mit Bachelor-Arbeit und Verteidigung</b>											<b>8</b>									<b>7,5</b>	<b>232,5</b>	<b>1</b>		<b>8 / 161</b>	
Seminar mit Bachelor-Arbeit																6				0	180	0	BA	wissenschaftl. Hausarbeit (4 Wochen)	
Verteidigung																2				7,5	52,5	1	S	Verteidigung, 45 Minuten	
<b>Summe LL.B.: 210 ECTS-Credits</b>											<b>210</b>	<b>30</b>	<b>38</b>	<b>34</b>	<b>30</b>	<b>29</b>	<b>25</b>	<b>3</b>	<b>21</b>		<b>1364</b>	<b>4891</b>	<b>178,5</b>		

<b>Legende</b>	
AG	Arbeitsgemeinschaft
BA	Bachelor-Arbeit
K	Kolloquium
KK	Klausurenkurs
P	Praktikum
PE	Probeklausuren
PÜ	Praktische Übung
S	Seminar
SLG	Selbstlerngruppe
Ü	Übung
V	Vorlesung

Im Grundstudium (erstes und zweites Semester) werden die Grundlagen im juristischen und wirtschaftswissenschaftlichen Bereich vermittelt und zum Erwerb der allgemeinen Studienkompetenz und zur Persönlichkeitsentwicklung beigetragen (vgl. S. 21 Selbstbericht).

Im Zivilrecht werden der Allgemeine Teil des BGB, das Schuldrecht und das Mobiliarsachenrecht behandelt. Im Öffentlichen Recht finden Lehrveranstaltungen zum Staatsorganisationsrecht und zu den Grundrechten einschließlich des Verfassungsprozessrechts statt. Im Strafrecht lernen die Studierenden sowohl den Allgemeinen Teil als auch ausgewählte Bereiche des Besonderen Teils (Delikte gegen die Person und Delikte gegen die Allgemeinheit) kennen.

Studierenden werden weiterhin erste grundlegende Kenntnisse in den Wirtschaftswissenschaften vermittelt.

Einen Beitrag zum Erwerb der allgemeinen Studienkompetenz liefern die Veranstaltungen „Einführung in die Rechtswissenschaft und ihre Methodenlehre“ und „Fachübergreifende sozialwissenschaftlich-rechtswissenschaftliche Einführungslehrveranstaltung“. Um einen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden zu leisten, sind im Grundstudium die Veranstaltungen „Collegium Ethicum (Praktische Philosophie und Ethik)“ und „Collegium Logicum (Wissenschaftstheorie)“ Pflicht.

Im Rahmen des Grundstudiums ist eine Zwischenprüfung abzulegen, die nach Maßgabe des HessJAG Voraussetzung für die Zulassung zur Staatlichen Pflichtfachprüfung sowie für die Teilnahme an den folgenden Studienabschnitten ist (vgl. S. 21f Selbstbericht).

Prägender Bestandteil des Hauptstudiums (drittes bis sechstes Semester) sind die drei Fortgeschrittenenübungen (Zivilrecht, Öffentliches Recht, Strafrecht). Im Öffentlichen Recht finden Veranstaltungen zum Allgemeinen und Besonderen Verwaltungsrecht (einschließlich Verwaltungsprozessrecht) sowie Staatshaftungsrecht statt. Im Zivilrecht stehen das

- Immobiliarsachenrecht,
- Familien- und Erbrecht,
- Handels- und Gesellschaftsrecht sowie
- Zivilprozessrecht

auf dem Programm. Das strafrechtliche Lehrangebot wird durch die Veranstaltungen „Strafrecht BT III (Vermögensdelikte)“ und „Strafprozessrecht“ ergänzt.

Das Gerichtspraktikum und zwei Wahlpraktika (Dauer jeweils einen Monat) werden in der vorlesungsfreien Zeit absolviert.

Das obligatorische Auslandsstudium dient der Stärkung der Fremdsprachenkompetenz, der interkulturellen Kompetenz und dem Kennenlernen internationaler Rechtsordnungen.

Die EBS Law School bietet fünf Schwerpunktbereiche an, aus denen die Studierenden wählen können

1. Gesellschafts- und Restrukturierungsrecht,
2. Bank- und Kapitalmarktrecht,
3. Öffentliches Wirtschaftsrecht,
4. Recht der Digitalisierung und
5. Arbeitsrecht.

Das Examinatorium (Vorbereitung auf die Staatliche Pflichtfachprüfung) besteht aus einem Hauptkurs und einem Klausurenkurs. Von den Studierenden sind Prüfungsleistungen in den

Rechtsgebieten Zivilrecht, Öffentliches Recht und Strafrecht Prüfungsleistungen zu erbringen. Die Absolventinnen und Absolventen, die sich nach dem Erwerb des LL.B. nicht in den Studiengang Rechtswissenschaft zur Vorbereitung auf die „Erste Prüfung“ einschreiben, profitieren von der Wiederholung der einzelnen Rechtsgebiete (vgl. S. 22 Selbstbericht). Die vorhandenen Rechtskenntnisse werden aufgefrischt und vertieft, etwaige Wissenslücken geschlossen und so die fachlichen Voraussetzungen verbessert, um in der Praxis erfolgreich tätig zu sein.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele sehr gut aufgebaut. Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind schlüssig und kompetenzorientiert beschrieben und in den Modulbeschreibungen verankert.

Allerdings empfiehlt das Gutachtergremium das Modul Zivilrecht III zu teilen und kleinere thematisch inhaltlich zusammenhängende Module einzurichten. Zum einen ist das Modul mit 21 ECTS-Leistungspunkten recht groß, zum anderen weist es eine größere thematische Heterogenität auf.

Thematisch werden im Modul gesetzliche Schuldverhältnisse, Sachenrecht und Familien- und Erbrecht zusammengefasst. Die inhaltliche Verklammerung dieser Bereiche besteht nur darin, dass hier die noch nicht behandelten Teile des BGB zusammengefasst werden. Der Modulbeschreibung ist zu entnehmen, dass sich die Prüfung auf diese Inhalte bezieht. Das führt dazu, dass vertragliche Schuldverhältnisse nicht Gegenstand der Übung für Fortgeschrittene im Zivilrecht sind, da diese bereits Gegenstand des Moduls Zivilrecht II sind. Durch die Teilung des Moduls Zivilrecht III sollte sichergestellt werden, dass die Übung für Fortgeschrittene im Zivilrecht sich auch auf vertragliche Schuldverhältnisse beziehen kann.

Die vermittelten Kompetenzen rechtfertigen für das Gutachtergremium die Wahl des Abschlussgrads und der Abschluss- sowie der Studiengangsbezeichnung. Das Studiengangskonzept umfasst angepasste Lehr- und Lernformen, z.B. neben klassischen Präsenzvorlesungen auch Lernvideos, hybride Lehrbücher und Videokorrekturen sowie die Einbeziehung von Gastrednerinnen und -rednern (aus der Praxis).

Studierende können durch das Gerichtspraktikum sowie die beiden Wahlpraktika theoretisches Wissen mit der Praxis verknüpfen.

Der Freiraum für ein selbstgestaltetes Studium ist durch die Wahlmöglichkeit eines Schwerpunktbereichs gegeben. Dadurch wird u.a. die persönliche Profilbildung der Studierenden unterstützt. Die individuelle Profilschärfung der Studierenden wird positiv bewertet.

Studierende sind in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen, indem Rückmeldungen zu den Lehrveranstaltungen in Evaluationen und durch direktes Feedback eingeholt werden (siehe auch Kapitel § 14 StakV Studienerfolg). Durch u.a. Jours fixes des Dekanats mit den Studierenden- und Jahrgangssprecherinnen und -sprechern oder Mitarbeit von Studierenden in Gremien werden Studierende aktiv eingebunden.

Absolventinnen und Absolventen werden nach Auffassung des Gutachtergremiums befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit zu übernehmen oder den Studiengang zur Vorbereitung auf die Erste juristische Prüfung zu belegen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung: *Die Hochschule sollte das Modul Zivilrecht III teilen und kleinere thematisch inhaltlich zusammenhängende Module einrichten, um die Größe des Moduls und die thematische Heterogenität zu reduzieren sowie um zu gewährleisten, dass sich die Übung für Fortgeschrittene im Zivilrecht auch auf vertragliche Schuldverhältnisse beziehen kann.*

## **Studiengang 02: Law, Politics, and Economics (B.A.)**

### **Sachstand**

Das Curriculum gliedert sich in vier Streams. Hintergrund dieser Unterteilung ist der Wunsch der Hochschule, den Studierenden Masterstudiengänge in verschiedenen Disziplinen offenzuhalten (vgl. S. 23 Selbstbericht).

Drei Streams sind jeweils einer der drei beteiligten Disziplinen gewidmet

- Rechtswissenschaft,
- Politikwissenschaft und
- Ökonomie.

Ein vierter Stream umfasst genuin interdisziplinär angelegte Fächer. In diesem Stream werden v.a. die Grundlagenfächer (Modul LPE Foundations) sowie Fragen der supra- und internationalen Steuerung wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Prozesse (Module Basic International LPE, Advanced International LPE I und II) thematisiert. Dadurch soll die Verknüpfung von internationalen und interdisziplinären Inhalten entstehen, die die Studierenden besonders auf internationale Herausforderungen in der Analyse und Leitung von Projekten und Prozessen befähigt (vgl. S. 23 Selbstbericht).

Die Inhalte der Streams sind durch die an der Law School übliche Unterteilung des Semesters in drei Blöcke (à fünf Wochen) aufeinander abgestimmt (vgl. S. 23 Selbstbericht). So werden z.B. im ersten Semester die Module Basic Law I (Comparative Constitutional Law) und Basic Political Science I (Comparative Politics) parallel und in enger Abstimmung der Dozierenden gelehrt. Dasselbe gilt für die Module Advanced Economics I (insbesondere die Vorlesung „World Economy“) und Advanced International LPE (hier besonders die Vorlesung International Economic Law and International Political Economy).

Studiengang mit dem Abschlussziel Bachelor of Arts in Law, Politics, and Economics														
Modul Nr. / Kurs Nr.	Modul / Kurs	ECTS	Credit Points im Semester						Block im jew. Semester	Workload			Veranstaltungsform	Gewicht für Gesamtnote BA Prüfungsform und Prüfungsdauer
			1.	2.	3.	4.	5.	6.		Stunden Präsenzstudium	Stunden Selbststudium	TU (à 45 Min.)		
<b>M1</b>	<b>Basic Law I</b>	<b>6</b>							<b>45</b>	<b>135</b>	<b>60</b>			
M 1.1	Comparative Public Law I (Constitutions)		6						30	135	40	V	Klausur 2h	
M 1.2	Tutorial								15	0	20	T		
<b>M2</b>	<b>Basic Law II</b>	<b>10</b>							<b>67,5</b>	<b>225</b>	<b>90</b>			
M 2.1	Comparative Private Law I (Contracts & Torts)			8					37,5	100	50	V	Klausur 2h	
M 2.2	Comparative Criminal Law			2					15	40	20	V	Mündliche Prüfung 20 min	
M 2.3	Tutorial								15	12,5	20	T	Class Participation	
<b>M3</b>	<b>Advanced Law I</b>	<b>5</b>							<b>37,5</b>	<b>75</b>	<b>50</b>			
M 3.2	Comparative Private Law II (Property, Companies)				5				37,5	75	50	V	Klausur 2h	
<b>M4</b>	<b>Advanced Law II</b>	<b>12</b>							<b>90</b>	<b>270</b>	<b>120</b>			
M 4.1	Comparative Public Law II (Administrations)					5			37,5	120	50	V	Klausur 2h	
M 4.2	Comparative Litigation and International Transactions					3			22,5	70	30	V	Klausur 1,5h	
M 4.3	International Economic Regulation (Finance/Tax/Competition)					4			30	80	40	V	Präsentation 20 min	
<b>M5</b>	<b>Basic Political Science I</b>	<b>6</b>							<b>45</b>	<b>135</b>	<b>60</b>			
M 5.1	Comparative Politics		6						45	135	60	V	Klausur 2h	
<b>M6</b>	<b>Basic Political Science II</b>	<b>5</b>							<b>30</b>	<b>120</b>	<b>40</b>			
M 6.1	Political Theory and Sociology			5					30	120	40	V	Klausur 2h	
<b>M7</b>	<b>Advanced Political Science I</b>	<b>5</b>							<b>37,5</b>	<b>112,5</b>	<b>50</b>			
M 7.1	Policy Analysis				5				22,5	112,5	30	V	Klausur 2h	
M 7.2	Tutorial								15	0	20	T		
<b>M8</b>	<b>Advanced Political Science II</b>	<b>6</b>							<b>45</b>	<b>135</b>	<b>60</b>			
M 8.1	Security Studies					3			22,5	67,5	30	V		
M 8.2	Diversity Studies					3			22,5	67,5	30	V	Class Participation + Hausarbeit	
<b>M9</b>	<b>Basic Economics I</b>	<b>8</b>							<b>36</b>	<b>204</b>	<b>48</b>			
M 9.1	Basic Research Methods			3					18	66	24	V	Klausur 2h	
M 9.2	Tutorial								6	0	8	T		
M 9.3	Digital Economy			5					22,5	127,5	30	V	Class Participation + Präsentation 20 min	
<b>M10</b>	<b>Basic Economics II</b>	<b>5</b>							<b>22,5</b>	<b>127,5</b>	<b>30</b>			
M 10.1	Introduction to Economics			5					22,5	127,5	30	V	Klausur 2h	
<b>M11</b>	<b>Advanced Economics I</b>	<b>10</b>							<b>45</b>	<b>255</b>	<b>60</b>			
M 11.1	World Economy, Macro-Economics Focused				5				22,5	127,5	30	V	Klausur 1,5h + Präsentation	
M 11.2	Corporate Governance and Environmental Strategy				5				22,5	127,5	30	V	Hausarbeit + Portfolio-Prüfung	
<b>M12</b>	<b>Advanced Economics II</b>	<b>8</b>							<b>36</b>	<b>204</b>	<b>48</b>			
M 12.1	Impact Management and SDGs, Management of International Organizations					5			22,5	140	30	V	Klausur 2h + Präsentation	
M 12.2	Introduction to Finance					3			13,5	64	18	V	Klausur 1,5h	
<b>M13</b>	<b>LPE Foundations</b>	<b>10</b>							<b>45</b>	<b>155</b>	<b>60</b>			
M 13.1	LPE History			5					22,5	127,5	30	V + T		
M 13.2	LPE Methods			5					22,5	127,5	30	V	Hausarbeit/ Mündliche Prüfung 20 min	
<b>M14</b>	<b>Basic International LPE</b>	<b>10</b>							<b>60</b>	<b>240</b>	<b>80</b>			
M 14.1	European Law, Politics, and Economics				8				45	140	60	V		
M 14.2	Research Seminar on European Integration				2				15	100	20	S	Klausur 2h / Hausarbeit + Präsentation 20 min	
<b>M15</b>	<b>Advanced International LPE I</b>	<b>12</b>							<b>75</b>	<b>285</b>	<b>100</b>			
M 15.1	International Public Law and International Relations				4				22,5	67,5	30	V	Klausur 2,5 h	
M 15.2	International Economic Law and International Political Economy				4				22,5	67,5	30	V		
M 15.3	LPE of Corporate Social Responsibility				2				15	50	20	V	Mündliche Prüfung 20 min	
M 15.4	Research Seminar on International LPE				2				15	100	20	S	Hausarbeit + Präsentation 20 min	
<b>M16</b>	<b>Advanced International LPE II</b>	<b>4</b>							<b>22,5</b>	<b>97,5</b>	<b>30</b>			
M 16.1	Human Rights					3			15	65	20	V		
M 16.2	LPE of Development					1			7,5	30,5	10	V	Class Participation / Präsentation 20 min	
<b>M17</b>	<b>Electives In LPE of Digitalization</b>	<b>12</b>							<b>90</b>	<b>270</b>	<b>120</b>			
M 17.1	LPE of Data Protection						3		15	60	20	V		
M 17.2	Digital Democracy						3		15	60	20	V		
M 17.3	Platform Economy						3		15	60	20	V	Klausur 2h	
M 17.4	LPE of Intellectual Property/Social Media/Fintech/ etc.						3		45	90	60	V		
<b>M18</b>	<b>Electives In LPE of Sustainability</b>	<b>12</b>							<b>90</b>	<b>270</b>	<b>120</b>			
M 18.1	LPE of Environmental Protection						3		15	60	20	V		
M 18.2	Climate Justice						3		15	60	20	V		
M 18.3	Sustainable (De)Growth						3		15	60	20	V	Klausur 2h	
M 18.4	LPE of Sustainable Finance/Energy/Cities etc.						3		45	90	60	V		
<b>Modul Nr. / Kurs Nr.</b>	<b>Modul / Kurs</b>	<b>ECTS</b>	<b>Credit Points im Semester</b>						<b>Block im jew. Semester</b>	<b>Workload</b>			<b>Veranstaltungsform</b>	<b>Gewicht für Gesamtnote BA Prüfungsform und Prüfungsdauer</b>
	<b>Internship</b>	<b>4</b>						<b>4</b>						<b>4/150</b>
	<b>Bachelor Thesis and Oral Defense</b>	<b>12</b>							<b>0</b>	<b>360</b>				<b>12/150</b>
<b>Summe BA: 180 ECTS-Credits</b>			<b>180</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>32</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>28</b>		<b>925</b>	<b>3503</b>	<b>1233</b>	



Eine Besonderheit des rechtswissenschaftlichen Streams ist die vergleichende Ausrichtung der Module (vgl. S. 23 Selbstbericht). Die Studierenden lernen etwa die Verfassung oder das Institut des Vertrags nicht anhand einer bestimmten Rechtsordnung kennen. Vielmehr geht die Lehre von bestimmten Problemen aus wie z.B. der Organisation einer Gesellschaft oder der Handlungskoordination zwischen verschiedenen Menschen. Die Studierenden lernen dann die rechtlichen Lösungen verschiedener Jurisdiktionen kennen.<sup>5</sup>

Im fünften Semester ist ein obligatorischer Auslandsaufenthalt bei einer der Partneruniversitäten im Kooperationsnetzwerk der EBS Universität vorgesehen.

Das achtwöchige Pflichtpraktikum ist in den Semesterferien in einem oder zwei Teilen zu absolvieren.

Die Studierenden wählen zwischen zwei Spezialisierungen:

- Digitalization oder
- Sustainability.

Die Spezialisierungsmodule im sechsten Semester bestehen aus jeweils drei „Core Lectures“ und weiteren Lehrveranstaltungen. Die Studierenden können Veranstaltungen aus beiden Spezialisierungen belegen. Sie müssen in der von ihnen gewählten Spezialisierung die Klausur schreiben und dementsprechend die drei „Core Lectures“ besuchen. Die weiteren zu besuchenden Lehrveranstaltungen können die Studierenden frei wählen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut.

Um den Lernerfolg im Studiengang vollkommen sicherzustellen, ist empfehlenswert, das Modul Basic Economics II (Introduction to Economics) im Studienverlauf vor das Teilmodul Basic Economics I (Digital Economy) zu legen. Damit könnten zunächst ökonomische Einführungskenntnisse erworben werden, bevor daran anknüpfende Lerninhalte vermittelt werden.

Ebenso empfiehlt das Gutachtergremium, Module so zu konzipieren, dass im Einführungskurs neben den Grundlagen nicht gleichzeitig komplexe modelltheoretische Themengebiete (für die keine vorbereitenden mathematischen Module vorgesehen sind) behandelt werden. Beispiel: Basic Economics II: „Basic concepts of microeconomics“ und „Game theory“. Auch werden im Modul Advanced Economics I die Grundlagen „basic concepts of the international economy“ erwähnt, ohne die Inhalte auszuführen, während andere Inhalte des Moduls detaillierter beschrieben werden. Hier wäre ein einheitliches Vorgehen wünschenswert, damit für Studierende erkennbar wird, welche Kenntnisse und Kompetenzen insgesamt erworben werden.

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind schlüssig und kompetenzorientiert beschrieben und in den Modulbeschreibungen verankert.

Die vermittelten Kompetenzen rechtfertigen für das Gutachtergremium die Wahl des Abschlussgrads und der Abschluss- sowie der Studiengangsbezeichnung.

---

<sup>5</sup> Die Auswahl der Jurisdiktionen hängt dabei sowohl vom Gegenstand als auch von den Kenntnissen der Dozierenden ab. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die Rechtsordnungen mit großer internationaler Ausstrahlung eine besondere Rolle spielen, also USA, UK (bzw. England und Wales), Frankreich und Deutschland (vgl. S. 23 Selbstbericht).

Das Studiengangskonzept umfasst angepasste Lehr- und Lernformen, z.B. neben klassischen Präsenzvorlesungen auch Lernvideos, hybride Lehrbücher und Videokorrekturen sowie die Einbeziehung von Gastrednerinnen und -rednern (aus der Praxis). Tutorien sind Bestandteil des Curriculums (vgl. Curriculumsübersicht). Um die inhaltliche Anschlussfähigkeit der Studierenden im Stream Ökonomie sicherzustellen, könnte die Hochschule prüfen, wo weitere Tutorien sinnvoll wären.

Studierende können durch das Pflichtpraktikum theoretisches Wissen mit der Praxis verknüpfen.

Der Freiraum für ein selbstgestaltetes Studium ist durch die Wahlmöglichkeit einer Spezialisierung (Digitalization oder Sustainability) gegeben. Dies unterstützt die vom Gutachtergremium positiv bewertete persönliche Profilbildung der Studierenden. Um die Anschlussfähigkeit des Studiengangs an Masterstudiengänge noch weiter zu erhöhen, könnte die Hochschule über eine weitere Spezialisierungsmöglichkeit im Bereich quantitative Methoden nachdenken.

Studierende sind in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen, indem Rückmeldungen zu den Lehrveranstaltungen in Evaluationen und durch direktes Feedback eingeholt werden (siehe auch Kapitel § 14 StakV Studienerfolg). Durch u.a. Jours fixes des Dekanats mit den Studierenden- und Jahrgangssprecherinnen und -sprechern oder Mitarbeit von Studierenden in Gremien findet eine aktive Einbindung der Studierenden statt.

Absolventinnen und Absolventen werden nach Auffassung des Gutachtergremiums befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit zu übernehmen oder einen Masterstudiengang zu belegen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- *Die Hochschule sollte das Modul Basic Economics II (Introduction to Economics) im Studienverlauf vor das Teilmodul Basic Economics I (Digital Economy) legen. Damit könnten zunächst ökonomische Einführungskenntnisse erworben werden, bevor daran anknüpfende Lerninhalte vermittelt werden.*
- *Die Hochschule sollte Module so konzipieren, dass im Einführungskurs neben den Grundlagen nicht gleichzeitig komplexe modelltheoretische Themengebiete (für die keine vorbereitenden mathematischen Module vorgesehen sind) behandelt werden. Beispiel: Basic Economics II: „Basic concepts of microeconomics und „Game theory“. Auch werden im Modul Advanced Economics I die Grundlagen „basic concepts of the international economy“ erwähnt, ohne die Inhalte auszuführen, während andere Inhalte des Moduls detaillierter beschrieben werden.*
- *Um die inhaltliche Anschlussfähigkeit der Studierenden im Stream Ökonomie sicherzustellen, könnte die Hochschule prüfen, wo weitere Tutorien sinnvoll wären.*
- *Die Hochschule könnte über eine weitere Spezialisierungsmöglichkeit im Bereich quantitative Methoden nachdenken, um die Anschlussfähigkeit des Studiengangs an Masterstudiengänge noch weiter zu erhöhen.*

### **Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StakV)**

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Die EBS Law School unterhält knapp 90 Partnerschaften mit internationalen Universitäten weltweit (vgl. S. 34 Selbstbericht). Davon entfallen 29 Kooperationen auf die englischsprachigen

Kernländer Australien, Großbritannien, Irland, Kanada, Neuseeland und USA. Partnerhochschulen anderer Länder, wie beispielsweise Indien, Südafrika, Singapur, China (Hongkong) bieten englischsprachige Programme an.

Die Anerkennung von an anderen nationalen und internationalen Hochschulen erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen ist in § 19 ABPO geregelt. Ein Learning Agreement, das vor dem Auslandsaufenthalt aufgesetzt wird, regelt die Kurswahl und Anerkennung.

Die EBS Law School ist Gründungsmitglied der seit 2012 bestehenden Law School Global League (LSGL). Die LSGL ist ein weltweiter Zusammenschluss von derzeit 32 führenden juristischen Fakultäten, die sich gemeinsam für die Globalisierung des Rechts in Lehre, Forschung und Praxis einsetzen (vgl. S. 34 Selbstbericht).<sup>6</sup> Eines der Hauptziele der LSGL ist es, eine Debatte mit Interessenvertretungen aus allen Bereichen der Rechtspraxis zu führen und die internationale Zusammenarbeit und Mobilität von Juristinnen und Juristen zu fördern und zu erleichtern (vgl. S. 34 Selbstbericht). Repräsentanten der Law School sind der Dekan, der Prodekan Forschung sowie der Direktor der Fakultätsverwaltung. Treffen finden jährlich im Rahmen einer Summer School, einer Academic Conference, eines Administrative Group Meetings sowie der Jahreshauptversammlung statt. Gegenstand der Summer School ist eine mehrwöchige Veranstaltungsreihe, in der juristische Themen von globaler gesellschaftlicher Bedeutung adressiert werden. Die EBS Law School entsendet zu diesem Treffen auch mindestens eine/einen Studierenden, die/der mit einem Stipendium gefördert wird. Studierende können sich hierauf bewerben. Weitere Projekte der LSGL sind der Seed Fund (Unterstützung von Forschungsprojekten in „Global Law“), der „Global Legal Tech Venture Day“ oder verschiedene Auszeichnungen wie der „Innovation in Legal Education Award“.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang 01: Rechtswissenschaft (LL.B.)**

#### **Sachstand**

Studierende verbringen ein verpflichtendes Auslandssemester an einer der Partnerhochschulen. Die erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen müssen einem studentischen Arbeitsaufwand von mindestens 15 ECTS-Leistungspunkten entsprechen (vgl. S. 25 Selbstbericht).

### **Studiengang 02: Law, Politics, and Economics (B.A.)**

#### **Sachstand**

Der Studiengang umfasst ein obligatorisches Auslandssemester im fünften Semester. Die im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen müssen 30 ECTS-Leistungspunkte umfassen (vgl. § 6 Abs. 4 SPO LPE). Die Studierenden können dafür an einer Partneruniversität der EBS studieren. Das Verfahren zur Vergabe der Plätze ist in § 6 Abs. 2 SPO LPE geregelt. Die Studierenden können sich auch eigenständig einen Platz an einer ausländischen Hochschule suchen.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Rahmenbedingungen für ein Auslandssemester sind gegeben und die Grundsätze der Lissabon-Konvention sind erfüllt. Die Hochschule regelt die Anerkennung von an anderen nationalen und internationalen Hochschulen erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen in § 19 ABPO. Ein Learning Agreement regelt die Anerkennung von Kursen im Vorfeld an das Auslandssemester.

---

<sup>6</sup> <http://lawschoolsgloballeague.com/members> (letzter Aufruf am 28.06.2023)

Das Gutachtergremium ist überzeugt, dass die Hochschule, u.a. mit zahlreichen internationalen Hochschulpartnerschaften, geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität geschaffen hat.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StakV)**

### **a) Studiengangübergreifende Aspekte**

Die Berufung von hauptamtlichen Professorinnen und Professoren im Sinne des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) an die EBS Universität für Wirtschaft und Recht ist in ihren Grundzügen in § 20 der Grundordnung der EBS Universität geregelt. Das Berufungsverfahren von Professorinnen und Professoren ist darüber hinaus in der Berufsordnung geregelt und richtet sich nach den an staatlichen Hochschulen üblichen Standards.

Die Professorinnen und Professoren sollen in ihrer Disziplin wissenschaftlich hervorragend ausgewiesen sein und über eine hohe Lehrkompetenz verfügen, was im Berufungsverfahren im Rahmen von Lehrproben überprüft wird (vgl. S. 25 Selbstbericht). Vorausgesetzt werden eine internationale Ausrichtung und die Bereitschaft zu interdisziplinärer Forschung.

Die Qualifikation des in den Studiengängen lehrenden Personals ist in den vorgelegten Lebensläufen abgebildet.

Während des Gesprächs mit den Lehrenden im Rahmen der Begutachtung wurde dargelegt, dass die Lehrenden verschiedene Weiterbildungsmöglichkeiten haben, darunter Workshops für Publikationen und Tenure Track Professuren.

### **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

#### **Studiengang 01: Rechtswissenschaft (LL.B.)**

##### **Sachstand**

Der größte Teil des Programms wird durch die Professorinnen und Professoren der EBS Law School und der EBS Business School bestritten. Dort sind derzeit 14 Professorinnen und Professoren tätig. Aktuell wird der Lehrbedarf zu 81 % durch interne Lehrkräfte abgedeckt (vgl. Lehrquote).

Die Professorinnen und Professoren der EBS Law School werden von derzeit 32 wissenschaftlichen Mitarbeitenden unterstützt, die in der Lehre vor allem in Arbeitsgemeinschaften (Tutorien) zum Einsatz kommen (vgl. S. 26 Selbstbericht).

Darüber hinaus greift die Fakultät – vor allem in den Schwerpunktbereichen – auf 28 externe Lehrbeauftragte zurück (vgl. Übersicht der externen Lehrenden). Die Auswahl der externen Lehrbeauftragten, die zum größten Teil in der Praxis tätig sind und deren fachliche Ausrichtung der von ihnen zu haltenden Lehrveranstaltung entsprechen muss, wird in der Regel von den Professorinnen und Professoren vorgenommen (vgl. S. 27 Selbstbericht). Dadurch soll gewährleistet werden, dass die Lehre auf einer fundierten wissenschaftlichen Basis beruht und praxisrelevantes Wissen in das Studium einfließt.

Die Verbindung von Forschung und Lehre erfolgt zunächst über die Forschungs- und Lehrtätigkeit der Dozierenden, insbesondere der hauptamtlich an der EBS Universität tätigen. Ferner eignen

sich die Forschungszentren für Corporate Compliance und das BRYTER Center for Digitalization and Law für die Verbindung von Forschung und Lehre in den Spezialisierungen.

## **Studiengang 02: Law, Politics, and Economics (B.A.)**

### **Sachstand**

Der Studiengang wird durch die Professorinnen und Professoren der Law School und der Business School sowie Lehrbeauftragten bestritten. Gemäß der vorläufigen Lehrplanung wird der Lehrbedarf zu 58 % durch interne Lehrkräfte abgedeckt (vgl. Lehrquote). Derzeit sind 19 interne Lehrende und zwei externe Professorinnen/Professoren für den Studiengang eingeplant (vgl. Übersicht der Lehrenden LPE (vorläufige Planung)).

Die drei Hauptdisziplinen des Studiengangs werden durch folgende Anzahl von Professorinnen und Professoren abgedeckt:

- Rechtswissenschaft: 10
- Politikwissenschaft: 1
- Ökonomie: 4

Im Rahmen der Gespräche mit der Studiengangsleitung wurde dargelegt, dass externes Lehrpersonal für den Studiengang neu akquiriert wird. Dies gilt insbesondere für den Stream Politikwissenschaft. Dabei soll u.a. auf bestehende Kontakte zurückgegriffen werden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

#### **Beide Studiengänge**

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung des Lehrpersonals sind vorhanden (z.B. Tenure Track Professuren).

Anhand der Lebensläufe und der Gespräche während der Begutachtung lässt sich erschließen, dass Lehrende wissenschaftlich in den für die Studiengänge relevanten Fachgebieten aktiv sind (siehe Lebensläufe) und ihre Forschungsergebnisse adäquat in die Lehre einbringen.

Durch die eingereichten Unterlagen (Lebensläufe, Grund- und Berufsordnung) und die Gespräche mit den Lehrenden während der Begutachtung hat sich das Gutachtergremium davon überzeugt, dass die notwendige Lehrkapazität für den Studiengang vorhanden ist und das eingesetzte Personal fachlich und methodisch-didaktisch gut qualifiziert ist.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StakV)**

### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

**Verwaltungsunterstützung:** Die Studierenden und Lehrenden werden der juristischen Fakultät zugeordneten sowie von universitätszentralen Verwaltungsstellen unterstützt (vgl. S. 27 Selbstbericht). Direkt der Law School zugeordnet sind das Dekanat und das Promotionsamt. Im Auftrag des Dekans leitet der Direktor der Fakultätsverwaltung das Dekanat. Dem Dekanat zugeordnet sind der

- Programmdirektor,
- Programmkoordinator,

- Academic Manager,
- Referent des Dekanats sowie
- die Sachbearbeitenden des Prüfungsamtes.

Der neue LPE-Studiengang wird zudem von einem akademischen Programmleiter organisiert, der das Konzept für den Studiengang mitgestaltet hat. Die Studienprogramme werden durch den Direktor der Fakultätsverwaltung und das Programme Management in Abstimmung mit den Fakultätsmitgliedern gesteuert.

Darüber hinaus werden Studierende und Lehrende von folgenden, zentral organisierten Abteilungen bei der Organisation des Studiums unterstützt:

- Learning Center/Bibliothek,
- Academic Services,
- International Programmes,
- Resource & Schedule Management,
- Student Office,
- Service Point,
- Recruiting,
- Marketing,
- Language Center und
- Coaching.

Sämtliche Abteilungen arbeiten bei der Organisation des Studienprogramms der Law School zusammen (vgl. S. 27 Selbstbericht).

**Bibliothek:** Auf dem *Campus Atrium* (Wiesbaden) befindet sich die Bibliothek („Learning Center“) der EBS Law School. Die Bibliothek verfügt derzeit über ca. 30.000 gedruckte Medien (v.a. Kommentare, Hand- und Lehrbücher, Hochschulschriften, Kongress- und Festschriften, Nachschlagewerke und Loseblattausgaben), wovon ca. 5.000 Medieneinheiten auf gebundene Zeitschriftenbände und Entscheidungssammlungen entfallen. Im Bereich Periodika werden ca. 160 gedruckte Fachzeitschriften und Entscheidungssammlungen aktuell gehalten.

Fakultätsmitarbeitende können Medien aus dem Freihandbereich für vier Wochen mit zweimaliger Verlängerungsoption ausleihen. Die juristische Fakultätsbibliothek ist ganzjährig mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage und der Betriebsferien zwischen Weihnachten und Neujahr geöffnet. Studierende haben die Möglichkeit zur Nachtausleihe. Am Standort Wiesbaden können Werke aus einem historischen Buchbestand aus dem geschlossenen Magazin über den Online-Katalog zur Nutzung in den Lesesaal bestellt werden.

Der Bestand am *Standort Oestrich-Winkel* (Schwerpunkt Wirtschaftswissenschaften einschließlich des Lehrstuhl-Bestandes der Business School) umfasst

- ca. 27.200 deutsche und internationale Medieneinheiten im Printformat (Handbücher, Nachschlagewerke, Lehrbücher, Dissertationen, Arbeitspapiere, Loseblattausgaben, Geschäftsberichte etc.) und
- ca. 65 der wichtigsten deutschsprachigen und internationalen gedruckten Fachzeitschriften.

Angehörige der EBS Universität haben die Möglichkeit, Literatur per Fernleihe zu bestellen. Ferner gibt es Zugriff auf über 44.000 E-Books von Springer, ProQuest Ebook Central und Edward

Elgar. Die wichtigsten allgemeinen und fachspezifischen Bibliographien, Datenbanken bzw. Zeitschriften- Aggregator-Datenbanken sind entsprechend der Ausrichtung der Fakultäten lizenziert. Auf die elektronischen Angebote (z.B. Beck-Online, Juris) können Studierende über die eLibrary (sowohl vom Campus als auch von zu Hause) zugreifen. Das Angebot der E-Medien soll sukzessive ausgebaut und erweitert werden (vgl. S. 28 Selbstbericht). Die Verlagerung von Print- zu E-Ressourcen wird dabei unter Berücksichtigung fach- und benutzerspezifischer Bedarfe gefördert und vorangetrieben. Gekoppelt an den stufenweisen Ausbau der informellen Lernräume auf dem Campus soll der Zugang zu Informationen und Wissen flexibel auf und abseits des Campus ermöglicht werden.

**IT-Infrastruktur:** Studierende und Mitarbeitende haben Zugriff auf ein vollständiges Druck-, Scan- und Kopiersystem mit insgesamt 58 Din A3/A4 Geräten (größtenteils farbfähige Geräte). Die Hochschule stattet die Lehrenden mit zentral verwalteten Notebooks aus, auf denen Standardsoftwares sowie lehr- und forschungsorientierte Softwares wie Endnote, SPSS oder Stata installiert sind.

Im Zuge der – durch die COVID-19-Pandemie vorangetriebenen – Modernisierung der Hörsaaltechnik im Jahr 2020 wurden alle Vorlesungsräume für einen hybriden und Online-Betrieb mit einheitlicher Technik, bestehend aus Touchscreen PCs, motorisch gesteuerten Videokameras und Raummikrofonen, ausgestattet (vgl. S. 29 Selbstbericht).

Die EBS Universität betreibt ein geschlossenes digitales Studierendenportal ([www.myeps.de](http://www.myeps.de)) als zentrale Plattform für Lern- und Informationsangebote (Zugänge zum integrierten Learning Management Modul, digitalem Prüfungsportal, den digitalen Bibliotheken und Stundenplänen). Neben allgemeinen Informationen, Foren und E-Mail erhalten die Studierenden dort Informationen zu weiteren Angeboten der Universität. Die persönlichen Planungsdaten (Skripte, Abgabe von Semesterarbeiten etc.) werden über das Campus-Management-System CampusNet bereitgestellt. Geplant ist, zum akademischen Jahr 2023/24 von den bestehenden Systemen zum Learning Management System Canvas zu migrieren (vgl. S. 29 Selbstbericht).

Alle Standorte sind mit flächendeckendem WLAN ausgestattet und ermöglichen den Studierenden mittels individueller Accounts Zugang zum Internet und E-Mails. Jedem Studenten der EBS Universität wird ein E-Mail-Account samt AntiSpam-Dienst zur Verfügung gestellt, der auf Wunsch nach erfolgreichem Abschluss in eine Alumni-E-Mail-Adresse umgewandelt werden kann.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang 01: Rechtswissenschaft (LL.B.)**

#### **Sachstand**

**Raumausstattung:** Die Studierenden werden auf dem Campus Atrium in Wiesbaden unterrichtet. Der Campus umfasst rund 6.000 m<sup>2</sup> Nutzfläche und ist ein Mietobjekt der EBS. Neben der Universitätsleitung, Geschäftsführung und verschiedenen Zentralabteilungen (z. B. Personal, Recht und Versicherungen, Finanzen & Controlling, Marketing & PR etc.) ist dort die EBS Law School beheimatet. Weiter befindet sich auf diesem Campus die „Finance & Accounting“-Group der Business School sowie die Institute „Real Estate Management Institute (REMI)“ und „Technology, Innovation & Customer Centricity Institute (TICC)“. Der Campus Atrium verfügt über acht Vorlesungsräume mit Kapazitäten von 28 bis 116 Sitzplätzen.

## **Studiengang 02: Law, Politics, and Economics (B.A.)**

### **Sachstand**

**Raumausstattung:** Die Studierenden sollen auf dem Campus Schloss in Oestrich-Winkel unterrichtet werden. Der Campus Schloss mit einer Nutzfläche von ca. 7.000 m<sup>2</sup> über alle Gebäudeteile befindet sich seit September 2020 im Besitz der SRH Holding SdbR und ist der Hauptstandort der EBS Business School sowie des „EBS Impact Institute“. Außerdem sind an diesem Campus zentrale Service und Verwaltungsbereiche (z. B. Programm Management, Studierendensekretariat, Prüfungsamt, Career Service Center etc.) angesiedelt. Der Campus Schloss verfügt derzeit über elf Vorlesungsräume mit Kapazitäten von 36 bis 112 Sitzplätzen und soll in den kommenden Jahren sukzessive um weitere Kapazitäten erweitert werden (vgl. S. 28 Selbstbericht).

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

#### **Beide Studiengänge**

Die Ressourcenausstattung bewertet das Gutachtergremium als angemessen zur Durchführung der Studiengänge.

Den Studierenden und den Lehrenden stehen die Unterstützungs- und Serviceleistungen der Hochschule, inklusive der dort vorhandenen wissenschaftlichen und verwaltungsseitigen Personalressourcen zur Verfügung. Die vielfältige Verwaltungsunterstützung für Studierende und Dozierende bewertet das Gutachtergremium als sehr positiv. Im Rahmen der Begutachtung wurde deutlich, dass die Studierenden wissen, an wen sie sich bei Fragen oder Problemen wenden können.

Die IT-Infrastruktur bietet Studierenden Zugang zum Studierendenportal ([www.myeps.de](http://www.myeps.de)) über das sie auf das integrierte Learning Management Modul, das digitale Prüfungsportal, die digitalen Bibliotheken und Stundenplänen zugreifen können. Die Studierenden können die Bibliothek vor Ort nutzen sowie digital auf Literatur zugreifen. Das Gutachtergremium erachtet die Bibliothek und den Zugang zu Literatur als bedarfsgerecht.

Die Begutachtung fand am Campus Atrium in Wiesbaden statt. Die dortigen Räumlichkeiten samt Bibliothek wurden im Rahmen der Begutachtung vor Ort besichtigt. Die Unterlagen des Campus Schloss in Oestrich-Winkel vermittelten einen guten Eindruck über die (technische) Ausstattung der Räume sowie die Zugangsmöglichkeiten zu Bibliotheken und Informationen.

So kommt das Gutachtergremium zu dem Schluss, dass die Campus Atrium und Campus Schloss über die angemessene Raum- und technische Ausstattung für die Durchführung der Studiengänge verfügen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StakV)**

### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Leistungsnachweise sind i.d.R. am Ende eines jeden Blocks zu erbringen (vgl. S. 29 Selbstbericht). Die Prüfungsformen Hausarbeit (Term Paper) und Project Paper sind nicht an die Prüfungsperioden gebunden, sondern können untersemestrig oder nach Ende des Semesters erstellt werden (vgl. S. 30 Selbstbericht).



### Prüfungsarten (vgl. § 9 ABPO)

Bei einer **Klausur** (Aufsichtsarbeit, Written Exam) handelt es sich um eine individuelle schriftliche Prüfungsleistung unter Aufsicht, die zu einem gesonderten Termin außerhalb des Unterrichts der Lehrveranstaltung abzuleisten ist (vgl. § 9a ABPO). Die Bearbeitungszeit einer Klausur darf grundsätzlich nicht weniger als 30 Minuten und nicht mehr als fünf Stunden betragen.

Bei einem **Take-home Exam** handelt es sich um eine individuelle schriftliche Prüfungsleistung ohne Aufsicht, die von den Prüflingen zu Hause oder an einem geeigneten Ort bearbeitet werden kann (vgl. § 9c ABPO). Ein Take-home Exam soll überwiegend offene Fragen und/oder Transferaufgaben beinhalten.

Bei einer **Hausarbeit** handelt es sich um eine individuelle schriftliche Prüfungsleistung (vgl. § 9e ABPO). Eine Hausarbeit beinhaltet eine Aufgabenstellung, in der Prüflinge nachweisen sollen, dass sie in einem Stoffgebiet des Moduls bzw. Kurses unter Verwendung der in diesem Gebiet geläufigen Methoden ein begrenztes Thema eigenständig bearbeiten und in den Erfordernissen der Wissenschaft entsprechenden Weise schriftlich darlegen können. Im Rahmen von juristischen Studiengängen besteht eine Hausarbeit aus einer gutachtlichen Fallbearbeitung.

Eine Hausarbeit kann auch als **Essay**, **Seminararbeit** oder **Praxispapier** (auch Project Paper genannt) oder **Ersatzpapier** (auch Replacement Paper genannt) ausgestaltet werden. Diese unterscheiden sich nicht im Prüfungsverfahren, sondern in ihrer inhaltlichen Ausrichtung.

Ein **Unternehmensplanspiel** ist eine spezielle Form der Gruppenarbeit, die unterrichtsbegleitend stattfindet und schriftliche und/oder mündliche Prüfungsbestandteile haben kann (vgl. § 9k ABPO). Die Aufgabe und Rolle der Prüflinge ist es, in einer Gruppe in einem durch Lehrende oder Tutorinnen/Tutoren unterstützten simulierten Szenario, innerhalb eines von der oder dem Prüfenden festgelegten Bearbeitungszeitrahmens als Unternehmensleitung betriebswirtschaftliche Aufgaben- und Problemfelder zu bearbeiten und Entscheidungen zu treffen, die dem Unternehmenserfolg im Szenario dienlich sind. Die Ergebnisse der Entscheidungen werden schriftlich festgehalten und als Prüfungsleistung eingereicht und/oder sie werden in Form einer Präsentation vorgestellt. Dauer mindestens ein Tag und maximal drei Tage (vgl. § 18 Abs. 7 SPO LLB).

Bei einer **mündlichen Prüfung** (auch Oral Exam genannt) handelt es sich in der Regel um eine individuelle, mündliche Prüfungsleistung (vgl. § 9l ABPO). Die oder der Prüfende stellt dem Prüfling Fragen, die mündlich innerhalb einer festgelegten Prüfungsdauer zu beantworten sind. Näheres gibt die oder der Prüfende im Rahmen der Lehrveranstaltung bekannt.

Bei einer **Präsentation** (auch Referat oder Presentation genannt) handelt es sich um eine zielgerichtete Aufbereitung von Informationen zur Darstellung von Inhalten, die der oder dem Prüfenden mündlich und/oder anhand von Präsentationsfolien vorgestellt werden (vgl. § 9m ABPO). Im Falle des mündlichen Vortrags gelten die Bestimmungen des § 9l ABPO für mündliche Prüfungen. Näheres gibt die oder der Prüfende im Rahmen der Lehrveranstaltung bekannt.

Bei der **Teilnahme und Mitarbeit im Rahmen einer Lehrveranstaltung** (auch Class Participation genannt) handelt es sich um eine individuelle Prüfungsleistung, die unterrichtsbegleitend stattfindet und aktive Beteiligung und Interaktionen im Unterricht beinhaltet (vgl. § 9n ABPO).

Bei einer **Portfolioprüfung** (auch konnektierte Prüfung oder Portfolio Exam genannt) erbringen Studierende entweder individuell und/oder in einer Gruppe bestimmte Leistungen im Rahmen von Lehrveranstaltungen eines Moduls unterrichtsbegleitend, kontinuierlich und auf verschiedene Art und Weise (vgl. § 9o ABPO). Das Ziel einer Portfolioprüfung ist vor allem, Lern- und Bildungs-

prozesse selbstständig zu organisieren, zu strukturieren, zu reflektieren und zu evaluieren. Näheres zur inhaltlichen Ausrichtung, zum Umfang und zum Bearbeitungszeitrahmen einer Portfolioprüfung gibt die oder der Prüfende im Rahmen der Lehrveranstaltung bekannt.

Die **schriftliche Abschlussarbeit** (auch Thesis genannt) ist eine betreute individuelle schriftliche Prüfungsleistung, die im Grundsatz den Charakter einer Hausarbeit hat, jedoch einen größeren Umfang als diese besitzt und ein stärkeres Augenmerk auf die Umsetzung der Erfordernisse wissenschaftlichen Schreibens legt (vgl. § 9q ABPO). Eine schriftliche Abschlussarbeit mit mündlicher Verteidigung (auch Oral Defence genannt), besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Prüfungsbestandteil (vgl. § 9r ABPO).

## b) Studiengangsspezifische Bewertung

### Studiengang 01: Rechtswissenschaft (LL.B.)

#### Sachstand

Die eingesetzten Prüfungsarten sind, unter Beachtung der Vorgaben des hessischen Juristenausbildungsgesetzes, an den Inhalten und Zielen der jeweiligen Module ausgerichtet (vgl. S. 29 Selbstbericht).<sup>7</sup>

Die Klausur wird im Studiengang als häufigste Prüfungsform eingesetzt, da das häufige und regelmäßige Schreiben von Klausuren für den Examenserfolg unabdingbar sei (vgl. S. 29 Selbstbericht).

Prüfungsart	Prozentualer Anteil	Ergänzung zu § 9 ABPO (nach §§ 10, 18 und 43 SPO LLB)
Klausur	55 %	
Hausarbeit	18 %	Die Hausarbeit zur Erlangung einer Zwischenprüfungsleistung im Modul Zivilrecht I darf einen Umfang von 24.000 Zeichen nicht überschreiten (vgl. § 10 Abs. 1 SPO LLB). Die Hausarbeit in der Übung für Fortgeschrittene darf einen Umfang von 32.000 Zeichen (ohne Leerzeichen und ohne Fußnoten) nicht überschreiten (vgl. § 10 Abs. 2 SPO LLB).
Referate	9 %	Dauer mindestens fünf und maximal zehn Minuten (vgl. § 18 Abs. 4 SPO LLB).
Take Home Exam	3 %	
Thesenpapier	3 %	
Planspiel	3 %	
Mündliche Prüfung (Seminar)	3 %	In Form eines Vortrags, mit einer Dauer von mindestens 15 und höchstens 25 Minuten; mit anschließender Diskussion soll die gesamte Prüfung 45 Minuten nicht überschreiten (vgl. § 18 Abs. 5 SPO LLB).

<sup>7</sup> Das hessische Juristenausbildungsgesetz verlangt beispielsweise für Fortgeschrittenenübungen mindestens eine Hausarbeit und eine Aufsichtsarbeit (Klausur) als Prüfungsleistungen (vgl. S. 29 Selbstbericht, § 9 Abs. 1 Nr. 2 c Hess-JAG).

Mündliche Mitarbeit	3 %	
Seminararbeit/Abschlussarbeit	3 %	Mit ihr sollen die Studierenden zeigen, dass sie in der Lage sind, ein Problem aus dem gewählten Schwerpunktbereich mit den erforderlichen Methoden in dem festgelegten Bearbeitungszeitraum zu bearbeiten (vgl. § 43 Abs. 1 SPO LLB).  Die Bearbeitungszeit beträgt vier Wochen, gerechnet ab Ausgabe des Themas (vgl. § 43 Abs. 4 SPO LLB).

Tabelle 2: Verteilung der Prüfungsformen (Rechtswissenschaft (LL.B.) (vgl. S. 30 Selbstbericht)

Die eingesetzten Prüfungsarten wurden in den vergangenen Jahren überprüft und teilweise angepasst – insbesondere im Zuge des „Redesigns“ zum Herbst 2020 und der Überprüfung des Studiengangs zur Jahreswende 2022/23.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die in den Prüfungsordnungen definierten und den Modulen vorgegebenen Prüfungsleistungen sind nach der Auffassung des Gutachtergremiums in Form, Inhalt und Vielfalt dazu geeignet, die Lernergebnisse festzustellen. Die definierten Lernziele können durch die gelisteten Prüfungsformen zutreffend abgefragt werden und sind entsprechend aufeinander abgestimmt. Die Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

Eine permanente Überprüfung und Weiterentwicklung der zum Einsatz kommenden Prüfungsformen ist, z.B. durch das „Redesign“ zum Herbst 2020 und der Überprüfung des Studiengangs zur Jahreswende 2022/23 gewährleistet. Im Rahmen der Gespräche mit den Lehrenden wurde außerdem erläutert, dass die Modulhandbücher jährlich überarbeitet werden, wobei auch die Prüfungsformen überprüft werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Studiengang 02: Law, Politics, and Economics (B.A.)**

### **Sachstand**

Prüfungsform	Anzahl
Klausur	15
Mündliche Prüfung	3
Präsentation	7
Hausarbeit (inkl. Abschlussarbeit)	7
Class Participation	6
Portfolioexamen	1
Project Paper	1

Tabelle 3: Verteilung der Prüfungsformen (LPE (B.A.) (vgl. S. 30 Selbstbericht)

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die in den Prüfungsordnungen definierten und den Modulen vorgegebenen Prüfungsleistungen sind nach der Auffassung des Gutachtergremiums in Form, Inhalt und Vielfalt dazu geeignet, die Lernergebnisse festzustellen. Um soziale und analytische Kompetenzen noch besser abzu prüfen, empfiehlt das Gutachtergremium, mehr Portfolioprfungen im Studiengang zu integrieren (z.B. Lerntagebuch, interaktive Übungen).

Die definierten Lernziele können durch die gelisteten Prüfungsformen i.d.R. zutreffend abgefragt werden und sind entsprechend aufeinander abgestimmt. Die Prüfungen sind i.d.R. modulbezogen und kompetenzorientiert. Für das Modul Advanced Economics II könnten Prüfungsform und Lernziele noch kompetenzorientierter abgestimmt sein. Z.B. werden „writing skills“ als Lernziel angezeigt, die im Rahmen einer Klausur u.U. nicht vollständig erreicht werden.

Im Sinne eines constructive alignments wäre es auf Modulebene grundsätzlich hilfreich, dieses unter Beachtung der Taxomiestufen in der Lehre und Prüfung konsequent fortzuentwickeln und in den Modulbeschreibungen transparenter darzustellen.

Im Rahmen der Gespräche mit den Lehrenden wurde erläutert, dass die Modulhandbücher jährlich überarbeitet werden, wobei auch die Prüfungsformen überprüft werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- *Die Hochschule könnte im Studiengang mehr Portfolioprfungen integrieren (z.B. Lerntagebuch, interaktive Übungen), um soziale und analytische Kompetenzen noch besser abzu prüfen.*
- *Die Hochschule sollte die Prüfungsform und Lernziele im Modul Advanced Economics II noch kompetenzorientierter abstimmen.*
- *Die Hochschule sollte im Sinne eines constructive alignments auf Modulebene, dieses unter Beachtung der Taxomiestufen in der Lehre und Prüfung konsequent fortentwickeln und in den Modulbeschreibungen transparenter darstellen.*

### **Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StakV)**

#### **Sachstand**

Die Studierenden werden durch die Servicebereiche eng begleitet, unterstützt und entlastet (vgl. S. 31. Selbstbericht). Von der Abteilung „Resource and Schedule Management“ werden sie beispielsweise für Module angemeldet. Damit soll die Überschneidungsfreiheit ohne eigenes Zutun der Studierenden gewährleistet werden. Über CampusNet erhält jede/jeder Studierende außerdem einen individuellen Stundenplan. Im individuellen Coaching-Programm können Studierende ihre Problemlösungs- und Lernfähigkeit verbessern und lernen, persönliche Bedürfnisse, im Studium wahrzunehmende Aufgaben und übergeordnete Lebensziele besser zu vereinbaren.

Zu einer Entzerrung der Prüfungsdichte hat die Umstellung des Vorlesungsbetriebs auf Fünf-Wochen-Blöcke im Zuge des „Redesign“ geführt. Das neue Studienkonzept basiert auf Forschungsergebnissen der modernen Hochschuldidaktik und ist an das an den SRH-Hochschulen eingeführte „CORE-Prinzip“ (Competence-Oriented Research and Education) angelehnt. Der

„Testing-Effekt“, der durch häufigere, aber entzerrte Prüfungen entsteht, führt empirischen Befunden zufolge auch zu besseren Studienleistungen (vgl. S. 17 Selbstbericht). Die Sequenzierung der Lehrveranstaltungen soll sich gleichermaßen günstig auf die Motivation der Studierenden auswirken, die kontinuierlicher lernen (vgl. ebd.).

Eine weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen soll gewährleistet werden, indem Klausuren an das Ende des betreffenden Vorlesungsblocks (und vor Beginn des folgenden Vorlesungsblocks) und Hausarbeiten in die vorlesungsfreie Zeit gelegt werden.

I.d.R. sieht die Hochschule pro Modul eine Prüfung vor (vgl. S. 30 Selbstbericht). Soweit es – wie z.B. in den Fortgeschrittenenübungen des Studiengangs Rechtswissenschaft (LL.B.) (siehe auch § 7 StakV Modularisierung) – Ausnahmen gibt, sind diese den Eigenheiten des jeweiligen Stoffs und/oder den Vorgaben des HessJAG geschuldet (vgl. S. 30 Selbstbericht). Im Studiengang Law, Politics, and Economics (B.A.) ist in den folgenden Modulen mehr als eine Prüfungsleistung vorgesehen:

- Basic Law II
- Advanced Law II
- Advanced Economics I
- Advanced Economics II
- LPE Foundations
- Basic International LPE
- Advanced International LPE I

Die an die staatlichen Universitäten angepassten Studienzeiten eröffnen den Studierenden Zeitfenster für die Teilnahme an Praktika.

Die Law School verfolgt ab dem ersten Semester eine enge Anbindung der Studierenden an die Professorinnen und Professoren sowie die Wissenschaftlichen Mitarbeitenden. Insbesondere die Arbeitsgemeinschaften (Tutorien) erlauben einen regelmäßigen Austausch. Lehrveranstaltungen finden in Kleingruppen statt. Ab einer Gruppengröße von 65 Studierenden wird in der Regel in zwei Gruppen gelesen.

Die Prüfungsergebnisse stehen unter ständiger Beobachtung durch das Prüfungsamt. Ein Ampelsystem zeigt an, wenn Studierende unterdurchschnittliche Noten erbringen. Diesen wird vom Prüfungsamt sodann ein Termin in der Klausurenklinik zur Analyse angeboten. Auf Grundlage eigens entwickelter didaktischer Konzepte beraten die wissenschaftlichen Mitarbeiter der Klausurenklinik die Studierenden, um die Technik bei der Klausuren- und Hausarbeitenbearbeitung zu verbessern und Lernpläne gemeinsam zu erarbeiten.

Lehrevaluationen werden als Instrument zur Überprüfung der Studierbarkeit genutzt, um Hinweise auf eine nicht belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation zu bekommen (vgl. S. 31 Selbstbericht) (siehe auch § 14 StakV Studienerfolg).

Studierende des Studiengangs Law, Politics, and Economics (B.A.) können zur Vorbereitung auf das englischsprachige Programm einen optionalen Englischkurs vor Studienbeginn belegen (vgl. S. 31 Selbstbericht).

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Studiengänge sind so ausgestaltet, dass diese, nach Einschätzung des Gutachtergremiums, von den Studierenden innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen werden können.

Die Hochschule versteht es in überzeugender Weise, auf die Bedürfnisse der Studierenden einzugehen und diese fachlich sowie (insbesondere) organisatorisch vielfältig zu unterstützen, so dass sich diese auf die Inhalte ihres Studiums konzentrieren können. Dazu gehören u.a.:

- Anmeldung zu Modulen durch Mitarbeitende der Abteilung „Resource and Schedule Management“
- Individuelles Coaching
- Ampelsystem des Prüfungsamts
- Klausurenklinik

Die Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen ist durch das Sequenzierungsmodell gegeben.

Ein plausibler und der Prüfungsbelastung angemessener durchschnittlicher Arbeitsaufwand ist gewährleistet. Dies gilt auch für den Intensivstudiengang Rechtswissenschaft (LL.B.). In den Gesprächen mit Studierenden und Absolventinnen und Absolventen wurde deutlich, dass die Arbeitsbelastung aus deren Sicht gut leistbar ist. Dies wird außerdem in regelmäßigen Erhebungen validiert. Auch ermöglichen kleine Gruppengrößen in Lehrveranstaltungen und das Angebot von Tutorien eine individuelle Lehrbetreuung.

Die eingereichten statistischen Daten legen nahe, dass Studierende in der Regelstudienzeit oder in Regelstudienzeit plus ein Semester abschließen (siehe Kapitel 4.1 Daten zum Studiengang).

Im Studiengang **Rechtswissenschaft (LL.B.)** erstrecken sich drei Module über mehr als zwei aufeinanderfolgende Semester (vgl. § 7 StakV Modularisierung):

- „Grundlagenfach und interdisziplinäre Schlüsselqualifikation“,
- „Business“ und
- „Internationales Recht“.

Auch umfassen fünf der insgesamt 23 Module jeweils vier ECTS-Leistungspunkte, um sich an den gesetzlichen Vorgaben des HessJAG zu orientieren. Im Studiengang **Law, Politics, and Economics (B.A.)** haben das Modul „Advanced International LPE II“ und das Praktikum jeweils vier ECTS-Leistungspunkte. Dies ist der Sequenzierung der Inhalte in den verschiedenen Fächern geschuldet (vgl. S. 12 Selbstbericht). Das Modul „Internship“ hat vier ECTS-Leistungspunkte, da dies dem Zeitaufwand des Moduls entspricht. Das Gutachtergremium erachtet die Begründung als plausibel.

Für den Studiengang **Rechtswissenschaft (LL.B.)** empfiehlt das Gutachterteam das inhaltlich heterogene Modul „Business“ in zwei Module aufzuteilen, um im Modul eine größere Homogenität zu schaffen und die Anzahl der Prüfungen im Modul zu reduzieren.

Im Studiengang **Law, Politics, and Economics (B.A.)** sollte überprüft werden, inwiefern die Module „Advanced International I“ und „Advanced Economic I“ mit weniger Prüfungen auskommen können. Zum Beispiel könnten hier Portfolioprfüngen zum Einsatz kommen.

Da für beide Studiengänge pro Modul häufig mehr als eine Prüfung vorgesehen sind, sollte die Hochschule für beide Studiengänge die Anzahl der Prüfungsleistungen pro Modul reduzieren.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Hochschule sollte das Modul „Business“ im Studiengang Rechtswissenschaft (LL.B.) in zwei Module aufteilen, um eine größere inhaltliche Homogenität pro Modul zu schaffen und die Anzahl der Prüfungen des Moduls zu reduzieren.
- Die Hochschule sollte überprüfen, inwiefern die Module „Advanced International I“ und „Advanced Economic I“ mit weniger Prüfungen auskommen können. Zum Beispiel könnten hier Portfolioprüfungen zum Einsatz kommen.
- Wenn mehr als eine Prüfungsleistung pro Modul vorgesehen ist, sollte die Hochschule diese reduzieren, damit pro Modul i.d.R. nur eine Prüfungsleistung vorgesehen ist.

## Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 StakV)

### Studiengang 01: Rechtswissenschaft (LL.B.)

#### Sachstand

Der Studiengang wird in Form eines Intensivstudiums angeboten. Pro Jahr werden maximal 68 ECTS-Leistungspunkte erreicht. Dabei verteilen sich die ECTS-Leistungspunkte pro Semester wie folgt:

Start Fall Term	ECTS-Punkte	Start Spring Term	ECTS-Punkte
1. Semester	33 ECTS	1. Semester	30 ECTS
2. Semester	32 ECTS	2. Semester	38 ECTS
3. Semester	37 ECTS	3. Semester	34 ECTS
4. Semester	30 ECTS	4. Semester	30 ECTS
5. Semester (Auslandsstudium)	19 ECTS	5. Semester (Schwerpunktbereiche)	29 ECTS
6. Semester (Schwerpunktbereiche)	29 ECTS	6. Semester (Auslandsstudium)	25 ECTS
7. Semester	30 ECTS	7. Semester	3 ECTS
		8. Semester	21 ECTS
<b>Summe</b>	<b>210 ECTS</b>	<b>Summe</b>	<b>210 ECTS</b>

Zunächst soll durch ein persönlichkeitsorientiertes Aufnahmeverfahren zum Studium sichergestellt werden, dass Bewerberinnen und Bewerber mit guten Chancen, den Anforderungen des Studiums zu genügen und die definierten Studiengangsziele zu erreichen, zugelassen werden (§ 4 Abs. 2 SPO LLB). Das Aufnahmeverfahren gliedert sich gemäß Interviewleitfaden in drei Stufen:

1. Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen im Rahmen der Online-Bewerbung,
2. Potentialanalyse in Form des Auswahltests,
3. Strukturiertes Einzelinterview, um die persönliche Eignung der Bewerberinnen und Bewerber zu testen, die sich durch formale Leistungsnachweise oder das schriftliche Prüfungsverfahren nicht oder nur unzureichend erfassen lässt.

Dadurch soll auch eine im Durchschnitt höhere Einsatz- und Leistungsbereitschaft der Studierenden festgestellt werden. Den Bewerberinnen und Bewerbern wird im Bewerbungsprozess aktiv kommuniziert, dass es sich um einen Intensivstudiengang handelt und welchen Arbeitsaufwand dies mit sich zieht.

Gleichzeitig werden die Studierenden durch die Servicebereiche eng begleitet, unterstützt und entlastet (vgl. S. 31. Selbstbericht), sodass sich für die Studierenden deren zeitlicher Aufwand für die reine Organisation des Studiums reduziert und sie sich auf ihr Studium konzentrieren können. Dies beinhaltet u.a. die überschneidungsfreie Stundenplanung sowie die Anmeldung der Studierenden in die Pflichtmodule und zu den Prüfungsterminen. Mitarbeitende des Dekanats und der Abteilung Student Services stehen den Studierenden als Ansprechpersonen für alle studienorganisatorischen Fragen zur Seite (vgl. S. 14 Selbstbericht).

Die Law School verfolgt ab dem ersten Semester eine enge Anbindung der Studierenden an die Professorinnen und Professoren sowie die Wissenschaftlichen Mitarbeitenden, um eine intensive Unterstützung der Studierenden im Rahmen einer engen Betreuung durch die Dozierenden zu gewährleisten. Die relativ kleinen Veranstaltungsgruppengrößen von 25 bis 65 Studierenden sowie die Betreuungsrelation von Professorinnen und Professoren zu Studierenden (Fall Term 2022: 14 Professoren zu 433 Studierende = 1:31) sollen die engmaschige Betreuung des Lernprozesses sicherstellen (vgl. S. 14 Selbstbericht).

Die Umstellung des Vorlesungsbetriebs auf Fünf-Wochen-Blöcke entzerrt die Prüfungszeiten zum Ende Semesters und soll so zur Bewältigung des erhöhten Arbeitsaufwands beitragen.

Studierende können sich bei Problemen an das individuelle Coaching-Programm wenden und dort ihre Problemlösungs- und Lernfähigkeit verbessern und lernen,

- persönliche Bedürfnisse,
- im Studium wahrzunehmende Aufgaben und
- übergeordnete Lebensziele

besser zu vereinbaren.

## **Studiengang 02: Law, Politics, and Economics (B.A.)**

### **Sachstand**

Der Studiengang weist ein internationales Profil auf. Studierende erwerben 26 ECTS-Leistungspunkte in Veranstaltungen

- zum internationalen Recht,
- der internationalen Politik und
- der internationalen Ökonomie.

Das internationale Profil im Bereich Rechtswissenschaft ergibt sich vor allem aus der genuin rechtsvergleichend angelegten Lehre. Im politikwissenschaftlichen Stream ist der Einsatz internationalen Lehrpersonals vorgesehen (vgl. S. 23 Selbstbericht).

Der obligatorische Auslandsaufenthalt während des fünften Semesters sowie die Verwendung von Englisch als Unterrichtssprache im gesamten Studiengang runden das internationale Profil ab.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

#### **Studiengang 01: Rechtswissenschaft (LL.B.)**

Das vorgelegte Konzept liegt mit in der Spitze 68 ECTS-Leistungspunkten pro Jahr unter dem Rahmen der maximal zu vergebenden Zahl von 75 ECTS-Leistungspunkten. In einigen Semestern werden weniger als 30 ECTS-Leistungspunkte vergeben.



Durch ein persönlichkeitsorientiertes Aufnahmeverfahren wird die Einsatz- und Leistungsbereitschaft der Studierenden festgestellt und sichergestellt, dass Bewerberinnen und Bewerber mit guten Chancen, den Anforderungen des Studiums zu genügen und die definierten Studiengangsziele zu erreichen, zugelassen werden. Auch werden Studieninteressierte von der Hochschule auf die zukünftigen Belastungen im Vorfeld hingewiesen.

Das Studiengangskonzept berücksichtigt die Zielgruppe und die besondere Studienorganisation u.a. durch

- ein geeignetes Lernumfeld,
- eine enge Betreuung durch die Servicebereiche (Stundenplanerstellung, Modulanmeldung),
- gut verfügbare Ansprechpersonen (z.B. Mitarbeitende des Dekanats und der Abteilung Student Services),
- eine enge Anbindung der Studierenden an die Professorinnen und Professoren sowie die Wissenschaftlichen Mitarbeitenden,
- relativ kleine Veranstaltungsgruppengrößen von 25 bis 65 Studierenden,
- die Betreuungsrelation von Professorinnen und Professoren zu Studierenden (Fall Term 2022: 14 Professoren zu 433 Studierende = 1:31),
- entzerrte Prüfungszeiten durch den Vorlesungsbetrieb in Fünf-Wochen-Blöcken sowie
- das Angebot eines individuellen Coaching-Programms.

Damit sieht das Gutachtergremium sind die notwendigen Rahmenbedingungen eines Intensivstudiengangs als gewährleistet.

### **Studiengang 02: Law, Politics, and Economics (B.A.)**

Der internationale Profilananspruch wird nach Ansicht des Gutachtergremiums erfüllt.

Die Studiengangskonzeption berücksichtigt die spezifische Zielgruppe und die Studienorganisation mit integriertem Auslandsaufenthalt im fünften Semester. Die Lehrsprache aller Module ist Englisch.

Internationaler und globale Themen finden im Curriculum Berücksichtigung. So erwerben Studierende 26 ECTS-Leistungspunkte in Veranstaltungen

- zum internationalen Recht,
- der internationalen Politik und
- der internationalen Ökonomie.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StakV)**

#### **Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StakV)**

#### **Sachstand**

Die Law School unterhält ein Netzwerk von Kanzleien und Unternehmen, die durch Kooperationsvereinbarungen mit der Fakultät verbunden sind (vgl. S. 33 Selbstbericht). Die Kooperationspartner sind in einem dafür eingerichteten Gremium, dem Kuratorium, vertreten und werden zweimal pro Jahr in einer Sitzung über die Aktivitäten der Law School informiert.

Aufgabe der Kuratoriumsmitglieder ist es, Studiengänge der Law School aus Sicht der Praxis zu beleuchten und Hinweise zur Weiterentwicklung der Lehrpläne, Lehrinhalte und zu weiterführenden Kooperationsmöglichkeiten zu geben (vgl. S. 34 Selbstbericht). Die Durchführung von Gastvorträgen, Workshops und Socializing Events sowie die Bereitstellung von Praktika oder die Mitwirkung an studentischen Veranstaltungen (Studentische Ressorts) werden beidseitig gefordert und gefördert.

Die Law School arbeitet darüber hinaus mit einzelnen Unternehmen und Kanzleien außerhalb des Kuratoriums zusammen, die projektbezogen die Law School und einzelne Lehrstühle fördern. Die Law School profitiert bei solchen Kooperationen vom Expertenwissen, welches inhaltlich in Forschungsprojekte einfließt (vgl. S. 34 Selbstbericht).

Die Professorinnen und Professoren der Law School sind laut Selbstbericht (S. 31) eng mit der nationalen und internationalen scientific community verbunden und nehmen aktiv am wissenschaftlichen Diskurs teil. Sie sollen durch

- ihre eigenen Forschungs- und Publikationstätigkeiten,
- den Besuch einschlägiger Fachkonferenzen und
- einen engen Austausch mit der Praxis

sicherstellen, dass sich die Lehrveranstaltungen auf der Höhe des aktuellen fachlichen Diskurses befinden und neue inhaltliche und methodische Erkenntnisse in die Programme einfließen. Im Rahmen der Gespräche mit den Lehrenden wurde erläutert, dass die Modulhandbücher jährlich überarbeitet werden. Die Professorinnen und Professoren sind daran interessiert, sich hinsichtlich der didaktischen Kompetenzen kontinuierlich weiterzuentwickeln und innovative Lehrmethoden anzuwenden (S. 31 Selbstbericht).

Die Inhalte des Curriculums für den Studiengang **Rechtswissenschaft (LL.B.)** sind an den Vorgaben des Hessischen Gesetzes über die juristische Ausbildung (HessJAG) ausgerichtet.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Gutachtergremium bestätigt, dass die Aktualität und Adäquanz von fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen in beiden Studiengängen gewährleistet ist. Die Inhalte des jeweiligen Studiengangskonzepts entsprechen den aktuellen Anforderungen und werden kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt. So werden z.B. die Modulhandbücher jährlich überarbeitet.

Der aktuelle Fachdiskurs findet nach Einschätzung des Gutachtergremiums Berücksichtigung. Die Dozierenden besuchen Fachkonferenzen und sind aktiv in der Forschung eingebunden, die wiederum Eingang in die Lehre findet.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **Studienerfolg (§ 14 StakV)**

#### **Sachstand**

Die Studierenden evaluieren im Rahmen von Lehrevaluationen die Veranstaltung, den Dozierenden und den Workload des Kurses. Die Ergebnisse der Lehrevaluationen werden ausgewertet und dem jeweiligen Dozierenden und dem Programmdirektor einen Tag nach Vorlesungsende zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus erhalten der Dekan, der Prodekan Lehre sowie der Programmdirektor nach Abschluss eines jeden Semesters den „Programme Evaluation Report“ (vgl.

S. 31 Selbstbericht). Dieser beinhaltet einen Überblick über die Ergebnisse der Lehrevaluationen des vergangenen Semesters. Ergänzend erhalten sie und der Programm- und Zulassungsausschuss (PAC) für jedes akademische Jahr die zusammengefassten Ergebnisse in Form der „Term Evaluation Reports“ für die jährlich stattfindenden Statusgespräche zwischen dem Programmleiter und der Fakultätsleitung. Nach Sichtung der Lehrevaluationen geht der Prodekan Lehre bei Bedarf auf die betroffenen Dozierenden zu. Externe Dozierende werden bei dauerhaft schlechten Bewertungen nicht noch einmal eingesetzt, bei internen Dozierenden wird ein Coachingprozess in Gang gesetzt (vgl. S. 32 Selbstbericht).

Das zweite Evaluationsinstrument (bezogen auf die Studieninhalte) ist die jährlich durchgeführte Zufriedenheitsanalyse (Satisfaction Monitor 2021-2022). In dieser werden alle Studierenden zur Qualität der Programmstruktur und -inhalte, der Lehrqualität sowie zur Qualität der studentischen Services befragt. Die Ergebnisse werden im Meet the President & Dean den Studierenden sowie im Professorium der Fakultät vorgestellt. Aus den Ergebnissen werden Maßnahmen abgeleitet, die dann – soweit sinnvoll und möglich – umgesetzt werden.

Ein drittes formales Evaluationselement ist die Absolventenbefragung<sup>8</sup>, die Graduierte nach Beendigung des Studiums ausfüllen. Der Employment Survey erfasst Daten zum Werdegang der Absolventinnen und Absolventen nach dem Studium:

- Ergebnisse der ersten und zweiten juristischen Prüfung,
- Referendariat,
- Eintritt in den Arbeitsmarkt (Branche, Land, Position, Gehälter usw.) und
- Nutzung der im Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in der späteren Berufstätigkeit.

Unabhängig von der Evaluationsart müssen die Ergebnisse veröffentlicht und den verschiedenen Stakeholdern der EBS Universität zugänglich gemacht werden (vgl. Ziffer 6 Evaluation Policy (EP)). Grund dafür ist ein transparenter Umgang mit den gewonnenen Informationen, der zu einem konsequenten Verbesserungsprozess beiträgt und die gesamte Organisation optimiert.

Der Zeitpunkt sowie die Art der bereitgestellten Daten hängen vom Grad der Beteiligung des Empfängers ab:

- Gewählte studentische Vertretungen erhalten die Ergebnisse der Lehrevaluation einer Lehrveranstaltung direkt vom Dozierenden, um diese zu diskutieren, wenn dieser dazu bereit ist (vgl. Ziffer 6.2 EP).
- Darüber hinaus wird die Studierendenschaft durch den Prodekan Lehre anhand eines zusammengefassten Evaluationsberichts über getroffene Maßnahmen informiert (vgl. Ziffer 6.2 EP).
- Die Studierendenschaft ist in den Verbesserungsprozess eingebunden und erhält dadurch Zugang zu Ergebnissen aus Lehrevaluationen (vgl. Ziffern 6.2 und 7.1 EP).
- Der Studierendenschaft wird zu Informationszwecken über myEBS ein Zugang zur Zufriedenheitsanalyse (vgl. Ziffer 6.2 EP) und der Employment Survey (vgl. Ziffer 6.3 EP) gewährt.

---

<sup>8</sup> Aktuell wird die Befragung zum ersten Mal an der Law School durchgeführt.

Studierende erstellen nach Absolvieren ihres obligatorischen Auslandssemesters Erfahrungsberichte, die anderen Studierenden (in anonymisierter Form) auf der Plattform myEBS zur Verfügung gestellt werden. Diese fließen zudem in die Weiterentwicklung des Partnerhochschulnetzwerks ein.

Die Möglichkeit zu direktem mündlichem Feedback nutzen die Studierenden über die Studierendensprecher im Rahmen regelmäßiger Jours fixes mit dem Dekanat (vgl. S. 32 Selbstbericht). Gleichmaßen stehen den Studierenden auch Ansprechpersonen aus Professorenschaft und Verwaltung für individuelle Gespräche zur Verfügung.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Hochschule verfügt nach Überzeugung des Gutachtergremiums über ein insgesamt überzeugendes, durchdachtes und effektives Evaluationssystem, das alle Ebenen des Lehr- und Studienangebotes der Hochschule um- und erfasst.

Durch das kontinuierliche Monitoring der Studiengänge werden vor allem Studierende, aber auch Absolventinnen und Absolventen einbezogen. Die Hochschule berücksichtigt dabei sowohl die akademische (Lehrevaluation) als auch die organisatorische (Satisfaction Monitor) Seite.

Gewählte studentische Vertretungen erhalten die Ergebnisse der Lehrevaluation einer Lehrveranstaltung direkt vom Dozierenden, um diese zu diskutieren, wenn dieser dazu bereit ist (vgl. Ziffer 6.2 EP). Darüber hinaus wird die Studierendenschaft durch den Prodekan Lehre anhand eines zusammengefassten Evaluationsberichts über getroffene Maßnahmen informiert (vgl. Ziffer 6.2 EP). Die Studierendenschaft ist in den Verbesserungsprozess eingebunden und erhält dadurch Zugang zu Ergebnissen aus Lehrevaluationen (vgl. Ziffern 6.2 und 7.1 EP).

Der Studierendenschaft wird zu Informationszwecken über myEBS ein Zugang zur Zufriedenheitsanalyse (vgl. Ziffer 6.2 EP) und der Employment Survey (vgl. Ziffer 6.3 EP) gewährt. Allerdings ist bisher nicht gewährleistet, dass auch die beteiligten Absolventinnen und Absolventen über die Evaluationsergebnisse der Employment Survey informiert werden.

In ihrer Stellungnahme (S. 6) gibt die Hochschule an, dass die Ergebnisse der Absolventenbefragung bislang nur in aggregierter Form in die Continuous Improvement Reports aufgenommen und den Programmleitungen zur Qualitätsentwicklung zur Verfügung gestellt werden. Ab der nächsten Durchführung sollen die Ergebnisse auch an die befragten Absolventinnen und Absolventen übermittelt werden. Die Absichtserklärung wird jedoch bisher nicht durch Evidenzen (wie eine angepasste Evaluationsordnung, o.ä.) untermauert.

### **Entscheidungsvorschlag**

Nicht erfüllt, da die beteiligten Absolventinnen und Absolventen nicht (unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange) über die Evaluationsergebnisse der Employment Survey informiert werden.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor: *Die Hochschule informiert die beteiligten Absolventinnen und Absolventen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange über die Evaluationsergebnisse der Employment Survey.*

## **Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StakV)**

### **Sachstand**

Die Geschlechterverteilung im LL.B.-Studiengang ist ausgewogen, im Fall Term 2022 lag der Anteil der weiblichen Studierenden bei 49,57 % (vgl. S. 32 Selbstbericht).

Der LPE-Studiengang zielt auf eine gegenüber den bestehenden Programmen an der Business School und der Law School stärker an gesellschaftlichen Fragestellungen und Zukunftsaufgaben wie Nachhaltigkeit interessierte Zielgruppe ab. Wie der Bericht der Bundesregierung zur Personalpräsenz in internationalen Organisationen von 2019 zeigt, ist dies ein Bereich, in dem Frauen im Vergleich zu Unternehmen höher repräsentiert sind – wenngleich auch hier Parität noch nicht erreicht ist (vgl. S. 32 Selbstbericht). So beträgt der Frauenanteil in der EU-Kommission 41 % (Stand 2019).

Die Grundordnung regelt die Wahl einer/eines Diversitätsbeauftragten. Die/der Diversitätsbeauftragte wirkt bei allen sozialen, organisatorischen und personellen Maßnahmen zur Gleichstellung aus Gründen der Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität sowie in allen Berufungsverfahren mit. Sie/er erstattet dem Senat zudem jährlich Bericht über die Aktivitäten und Potentiale zur Förderung und Gleichstellung an der EBS. In Abstimmung mit Vertretungen aller universitären Gruppen hat die/der Diversitätsbeauftragte einen Aktionsplan zur Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung und Erreichung der im Diversitätskonzept festgesetzten und durch den Senat verabschiedeten Ziele erarbeitet (vgl. S. 33 Selbstbericht). Die Maßnahmen beinhalten nach der Erfassung des Status Quo, die Identifikation von Handlungsbedarfen durch strukturierte Interviews mit Vertretungen aller universitären Gruppen. Die/der Diversitätsbeauftragte erstattet dem Senat jährlich Bericht über die Aktivitäten und Potentiale zur Förderung von Gleichstellung an der EBS.

Die EBS Law School hat sich auf Grundlage des Diversitätskonzepts darauf verständigt, dass 50 % der Lehrstuhlinhabenden, wissenschaftlichen Mitarbeitenden und studentischen Hilfskräften weiblichen sein sollen – wobei auch das sog. dritte Geschlecht angemessen zu berücksichtigen ist.

Um den Anteil weiblicher Studierender in Zukunft noch weiter auszubauen, wurde das EBS Stipendium für Frauen eingeführt. Zwei Professorinnen halten bundesweit Vorträge zu Genderfragen. So forschen sie z.B. zu den Themen „Gender und Führung“ sowie über geschlechtsspezifische Vorurteile in der Wissenschaft und Praxis.

Die EBS Law School begegnet Studierenden mit vorübergehenden oder dauernden Behinderungen mit einer fallweise festzusetzenden Regelung zur Erleichterung einer Leistungserbringung und damit zum Nachteilsausgleich. Die Frage des Nachteilsausgleichs ist universitätsweit in § 10 ABPO geregelt. Ergänzende studiengangsspezifische Regelungen finden sich in § 26 SPO LLB. Die Koordination aller Maßnahmen obliegt dem Prüfungsamt in enger Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Hochschule setzt ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit hochschulweit und innerhalb der Studiengänge um. Das Gutachtergremium bewertet Umfang und Inhalt der getroffenen Maßnahmen (z.B. das Diversitätskonzept und den Einsatz einer/eines Diversitätsbeauftragten) als hinreichend.

Die Regelungen zum Nachteilsausgleich sind in der ABPO und SPO LLB verankert.

Im Rahmen der Begutachtung wurde im Gespräch mit den Verwaltungsmitarbeitenden deutlich, dass die Unterstützung für Studierende mit Behinderungen auf individueller Basis reibungslos funktioniert. Gleichzeitig empfiehlt das Gutachtergremium ein Konzept für ein Universal Design zu erstellen, um Barrierefreiheit niederschwellig sicherzustellen und dieses u.U. auch über die Internetseite der Hochschule öffentlich zu machen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung: *Die Hochschule könnte ein Universal Design erstellen, um Barrierefreiheit niederschwellig sicherzustellen und dieses u.U. auch über die Internetseite der Hochschule öffentlich machen.*

### **3 Begutachtungsverfahren**

#### **3.1 Allgemeine Hinweise**

Folgende Dokumente hat die Hochschule im Rahmen des Verfahrens nachgereicht:

- Einführung Praktika
- Term Evaluation Report Law School AJ 2021
- Aktualisierter Selbstbericht
- ABPO
- Diploma Supplements
- Lehrquote LPE
- Curriculumsübersicht LPE
- Modulhandbücher
- SPO LPE
- Statistiken

Dadurch konnten teilweise Auflagenempfehlungen entfallen.

In die Erstellung des Selbstberichts wurden die Studierendensprecherinnen und -sprecher der EBS Law School eingebunden (vgl. S. 35 Selbstbericht). Sie stehen in Austausch mit dem Dekan, dem Prodekan Lehre, dem Direktor der Fakultätsverwaltung und dem Programmdirektor. Im Rahmen mehrerer Gespräche wurden die jüngsten Anpassungen des LL.B.-Studiengangs und der Ablauf des Reakkreditierungsverfahrens besprochen. Auch wurde mit den Studierendensprecherinnen und -sprechern über Auswirkungen diskutiert, die sich aus der Einführung des Bachelorstudiengangs „Law, Politics, and Economics“ für den Studienbetrieb an der EBS Law School und die Studentenschaft ergeben.

Dieser Akkreditierungsbericht wurde am 7. Februar 2024 um Hinweise zum rechtswissenschaftlichen Studiengang zur Vorbereitung auf die Erste Prüfung ergänzt (vgl. Kurzprofil und Kapitel Leistungspunktesystem (§ 8 StakV)).

#### **3.2 Rechtliche Grundlagen**

*Akkreditierungsstaatsvertrag*

*Studienakkreditierungsverordnung des Landes Hessen (StakV) und Begründung vom 22.07.2019*

### 3.3 Gutachtergremium

- a) Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer  
 Prof. Dr. Prof. Dr. Mouna Thiele, Hochschule Düsseldorf, Professorin für Volkswirtschaftslehre, insbesondere internationale Wirtschaftsbeziehungen (Volkswirtschaftslehre, Economics, International Economics, Anwendungsorientierte Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftspolitik, Außenwirtschaft, Geldpolitik, Europapolitik, Arbeitsmarkt)
- Prof. Dr. Prof. Dr. Wolfgang Voegeli, Universität Hamburg, Professor em. für Zivil- und Wirtschaftsrecht, europäisches und internationales Wirtschaftsrecht (Allgemeines Zivilrecht, Familienrecht, Wettbewerbsrecht, Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht, Rechtssoziologie, Internationale Beziehungen, Rechts- und Sozialwissenschaften)
- b) Vertreter der Berufspraxis  
 Dipl.-Jurist LL.M (UK) Niko Härig, TIMOCOM GmbH, Datenschutzbeauftragter, selbstständiger Rechtsanwalt (Jura/Recht, insbesondere Unternehmensrecht, Vertragsrecht, Erfahrung in Syndikus Funktionen in verschiedenen internationalen Unternehmen)
- c) Studierender  
 Dipl.Kfm. (FH) Tobias Gietmann, LL.B., FernUniversität in Hagen, Master of Laws (LL.M.)

## 4 Datenblatt

### 4.1 Daten zum Studiengang

#### Studiengang 01: Rechtswissenschaft (LL.B.)

##### Erfassung "Abschlussquote"<sup>2)</sup> und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Bachelor of Laws (LL.B.)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
FT 2022	77	39	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
ST 2022	28	9	0	0	0	0	0	0	0	0	0
FT 2021	98	44	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
ST 2021	19	11	0	0	0	0	0	0	0	0	0
FT 2020	103	52	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
ST 2020 <sup>1)</sup>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
FT 2019	88	52	52	27	59%	56	30	64%	59	32	67%
ST 2019	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
FT 2018	80	38	41	20	51%	52	26	65%	53	26	66%
ST 2018	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
FT 2017	71	40	50	28	70%	57	31	80%	58	31	82%
ST 2017	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
FT 2016	74	33	37	14	50%	42	16	57%	43	17	58%
ST 2016	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Insgesamt</b>	<b>313</b>	<b>163</b>	<b>180</b>	<b>89</b>	<b>58%</b>	<b>207</b>	<b>103</b>	<b>66%</b>	<b>213</b>	<b>106</b>	<b>68%</b>

<sup>1)</sup> Im ST16, ST17, ST18, ST19 und ST20 wurden keine neuen Intakes für den LL.B. angeboten. Erster ST Intake startete in 2021.

Die Abschlussquoten (%) beziehen sich auf die Intakes FT16, FT17, FT18, FT19.



**Erfassung "Notenverteilung"**

Studiengang: **Bachelor of Laws (LL.B.)**

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Vollbefriedigend	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5// 14,00-18,00	> 1,5 ≤ 2,5// 11,5-13,99	> 2,5 ≤ 3,5// 9,00- 11,49	> 2,5 ≤ 3,5// 6,5-8,99	> 3,5 ≤ 4 // 4,00-6,49	> 4// 3,99-0
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(6)
FT 2022	0	0	0	0	0	0
ST 2022	0	0	0	0	0	0
FT 2021	0	0	0	0	0	0
ST 2021	0	0	0	0	0	0
FT 2020	0	0	0	0	0	0
ST 2020	-	-	-	-	-	-
FT 2019 <sup>1)</sup>	0	0	0	0	0	0
ST 2019	-	-	-	-	-	-
FT 2018	0	3	17	28	5	0
ST 2018	-	-	-	-	-	-
FT 2017	0	1	18	34	5	0
ST 2017	-	-	-	-	-	-
FT 2016	0	2	10	23	8	0
ST 2016	-	-	-	-	-	-
<b>Insgesamt</b>	<b>0</b>	<b>6</b>	<b>45</b>	<b>85</b>	<b>18</b>	<b>0</b>

<sup>1)</sup> Die Abschlussnoten für die Absolventen des Intakes FT19 liegen aktuell noch nicht vor.

**Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"**

Studiengang: **Bachelor of Laws (LL.B.)**

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
FT 2022	0	0	0	0	0
ST 2022	0	0	0	0	0
FT 2021	0	0	0	0	0
ST 2021	0	0	0	0	0
FT 2020	0	0	0	0	0
ST 2020	-	-	-	-	-
FT 2019	52	4	3	0	59
ST 2019	-	-	-	-	-
FT 2018	41	11	1	0	53
ST 2018	-	-	-	-	-
FT 2017	50	7	1	0	58
ST 2017	-	-	-	-	-
FT 2016	37	5	1	0	43
ST 2016	-	-	-	-	-

## 4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	28.09.2022 Rechtswissenschaft (LL.B.) 12.12.2022 Law, Politics, and Economics (B.A.)
Eingang der Selbstdokumentation:	31.01.2023
Zeitpunkt der Begehung:	28. und 29.03.2023 in Wiesbaden
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studiengangsleitungen, Lehrende, Studierende, Absolventinnen und Absolventen, Verwaltungsmitarbeitende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Bibliothek, Vorlesungs- und Seminarräume

### Studiengang 01: Rechtswissenschaft (LL.B.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 01.10.2010 bis 30.09.2016 FIBAA
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 15.07.2016 bis 31.07.2023 FIBAA

## 5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag